

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 11. Dezember 2023** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **7. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Freistadt Eisenstadt, Aufsichtsbeschwerde Kino – Projekt Osterwiese, Erledigung, zur Kenntnisnahme
2. Ehrenzeichenverleihung, Beratung und Beschlussfassung
3. Bestellung eines Kassenführers, Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung Beirat, Erste Bank der Österr. Sparkassen-AG, Beratung und Beschlussfassung
5. Bürgerbudgetprojekte 2024, Beratung und Beschlussfassung
6. Heizkostenzuschuss 2023/2024, Beratung und Beschlussfassung
7. Senioren-Tagesbetreuung 2024, Beratung und Beschlussfassung
8. Richtlinien zur Schuleinschreibung gem. Schulbesuchszuordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
9. Grundabtretung Teilungsplan (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung Teilungsplan Jobst (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung
11. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan (Tennisplatz St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
12. Widmung und Entwidmung Teilungsplan (Tennisplatz St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
13. Rückabwicklung Teilungsplan (Schanzstraße), Beratung und Beschlussfassung
14. Entwidmung Teilungsplan (Schanzstraße), Beratung und Beschlussfassung
15. Baulandfreigabe Kirchäcker Süd,, Beratung und Beschlussfassung
16. Baulandfreigabe Neubauerwiese, (Teilfläche), Beratung und Beschlussfassung
17. Wechselladerfahrzeug, Überenahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
18. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkw's und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
19. Verlängerung Nutzungsvereinbarung Schauerkreuz (GÜPL Militärkommando Burgenland), Beratung und Beschlussfassung
20. Privatrechtliche Entgelte und Tarife, Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung
21. Freizeitbetriebe – Entgelte, Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung
22. Essen auf Rädern – Entgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
23. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027, Beratung und Beschlussfassung
24. Laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

25. Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH – Wirtschafts- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2026, Beratung und Beschlussfassung
26. Laufende Transferzahlungen an die Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung
27. Voranschlag der Freistadt Eisenstadt für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredits
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
28. Eisenstadt Infrastruktur KG – Kaufvertrag betreffend einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 494, Beratung und Beschlussfassung
29. Energieliefervertrag Strom, Beratung und Beschlussfassung
30. Energieliefervertrag Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
31. Richtlinien und Ankauf Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion, Beratung und Beschlussfassung
32. Antrag der ÖVP-Fraktion und der Grünen-Fraktion: Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Beratung und Beschlussfassung
33. Antrag der Grünen-Fraktion: VOR KlimaTicket Metropolregion – Schnupperticket, Beratung und Beschlussfassung
34. Antrag der FPÖ-Fraktion: Aufklärungs- und Unterstützungskampagne gegen Gewalt – Soforthilfe 365 Tage im Jahr, Beratung und Beschlussfassung
35. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP) und Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ) und Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Matthias Hahnekamp (FPÖ)

Verhandlungsschrift vom 23.10.2023; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 23.10.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen

vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 23.10.2023 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA und Herrn Gemeinderat Christoph Kainz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie ersuchen, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 20. November dieses Jahres ist Dr. Gottfried Traxler plötzlich und für uns alle unerwartet verstorben. Dr. Traxler war von 2012 bis 2019 Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Er hat in dieser Funktion sehr viele Aufgaben übernommen, er war im Stadtbezirksausschuss, in der KG, im Prüfungsausschuss, auch beim Wasserleitungsverband. Er hat sich in ganz besonderer Weise um Verkehrsfragen in der Stadt gekümmert und hat aber auch immer die Anliegen der Eisenstädterinnen und Eisenstädter in den Gemeinderat gebracht und das immer auf sehr konstruktive Weise. Gerne erinnere ich mich an unsere Wortdialoge, vor allem wenn es um Verkehrsfragen gegangen ist, die manchmal auch hitzig waren, aber unsere Dialoge waren immer auch von gegenseitigem Respekt geprägt und die Wortwahl war immer so, dass sie keine Wunden hinterlassen hat. Auch nach seiner aktiven Zeit als Mitglied des Gemeinderates war er viel in der Stadt unterwegs. Man hat ihn oft angetroffen, und es war immer schön zu hören, dass er sich auch nach seiner aktiven Zeit immer um die Stadt und um die Menschen gesorgt hat. Wir werden Dr. Traxler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.“

- Trauerminute -

„Ich möchte, bevor wir zur Tagesordnung kommen, noch mitteilen, dass ich die Tagesordnungspunkte 17 – Wechselladerfahrzeug und Tagesordnungspunkt 29 – Energieliefervertrag Strom von der heutigen Tagesordnung absetze. Beide Themen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, bei beiden sind noch Details zu klären und daher können sie heute nicht beschlossen werden.

Bei einzelnen Tagesordnungspunkten ändert sich dabei die Nummerierung gegenüber der ursprünglichen Tagesordnung.

Weiters möchte ich eine Anfrage der FPÖ beantworten und zwar geht es hier um folgende Fragen:

1. *Sind seitens der Stadt in den letzten 3 Jahren Geldmittel an den FreuRaum bzw. deren Genossenschaft geflossen?*

Ja.

2. *Wann und in welcher Höhe wurde Geld gezahlt?*

Das darf ich jetzt vortragen: Im Jahr 2020 wurden in Summe € 1.570,-- bezahlt, und zwar im Rahmen der damaligen Aktion im Rahmen der Pandemie, als wir Gutscheine von den Gastronomiebetrieben angekauft haben und die dann auch sukzessive eingelöst worden sind. Im Jahr 2021 wurden dann wieder einige Gutscheine eingelöst, was wieder einen Geldfluss zur Folge hatte. Es wurde ein kleines Buffet im Rahmen eines Besuchs einer Bezirksvertretung aus Wien geordert. In Summe handelt es sich im Jahr 2021 um € 201,80. Im Jahr 2022 hat es Abrechnungen der Gutscheine gegeben, in Summe waren es € 385,--, und im Jahr 2023 wurde ein kleiner Teil der Gutscheine noch einmal abgerechnet nämlich € 85,--, und es wurden € 2.000,- - seitens des Senats an den Verein als Vereinsförderung überwiesen und dann noch € 9.000,-- an die FreuRaum Genossenschaft. Sie können sich erinnern, das war da Thema, als der FreuRaum in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist aus unterschiedlichen Gründen, und das AMS, das Land und die Stadt gemeinsam hier entsprechende Unterstützungsleistungen gewährt haben.

3. *Wer war der Empfänger dieses Geldbetrages bzw. auf welchen Namen lautete das Konto?*

Es waren entweder die FreuRaum Genossenschaft oder der Verein FreuRaum. Der große Betrag, die € 9.000,-- hat die Genossenschaft betroffen.

4. *Ist eine Geldzahlung an den FreuRaum geplant?*

Derzeit nicht.

Damit habe ich die Anfrage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantwortet.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Rechnungsabschluss 2022.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Freistadt Eisenstadt, Aufsichtsbeschwerde Kino – Projekt Osterwiese, Erledigung, zur Kenntnisnahme

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

„Hier ist es so, dass das Ergebnis dieser Aufsichtsbeschwerde in einem eigenen Tagesordnungspunkt laut Aufsichtsbehörde mitzuteilen ist. Die meisten Anwesenden wissen, worum es geht – das war damals das Projekt, wo wir auf der Osterwiese ein Kino errichten wollten. Da ist es einerseits darum gegangen, in welcher Form das Grundstück zur Verfügung gestellt wird, welche Werbeverträge abgeschlossen werden und wie der Betrieb geführt werden soll. Auf Grund dieser Aufsichtsbeschwerde stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass der Verkauf des Grundstücks an die KG aus dem alleinigen Grund, eine Vermeidung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht zu erzielen, einen Verstoß gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit darstellt - aus Sicht der Aufsichtsbehörde. Ich sage dazu, das war damals deswegen notwendig, weil die Aufsichtsbehörde gemeint hat, dass der symbolische Baurechtszins von € 100,-- der Stadt wirtschaftlich sozusagen zum Nachteil gereichen würde. Wir haben das damals auch entsprechend argumentiert, damit, dass natürlich durch die Verwirklichung des Projektes entsprechende Kommunalsteuern entstehen und dass eben ein solches Projekt auch für die Stadt insgesamt wichtig gewesen wäre. Nur eine kleine Anmerkung, auch das Land Burgenland lässt sich dann und wann solche symbolischen Baurechte einräumen von Gemeinden. Also insofern ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum das jetzt gegen den Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen sollte, aber wie gesagt, die Aufsichtsbehörde hat das so festgestellt. Der zweite Punkt, den die Behörde feststellt hat, ist, dass der im Zusammenhang mit der Errichtung des geplanten Kinos abgeschlossene Baurechtsvertrag sowie die Wirtschaftsförderung aufgehoben wurden und dass der Werbe- und Nutzungsvertrag, der ja auch ursprünglich geplant war, nicht in Kraft getreten ist, und daraus folgert die Aufsichtsbehörde, dass daher für die Freistadt Eisenstadt keine weiteren finanziellen Belastungen entstanden sind. Schlussendlich werde ich aufgefordert, diese Aufsichtsbeschwerde im Rahmen eines

eigenen Tagesordnungspunktes nachweislich zur Kenntnis zu bringen, was ich somit gemacht habe. Und die Kopien liegen ebenfalls entsprechend bereit bzw. waren ohnehin in der Tagesordnung so vorgesehen.

Insofern habe ich diese Erledigung der Aufsichtsbeschwerde dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Eine Beschlussfassung über diese Kenntnisnahme ist nicht vorgesehen, sondern es geht hier um die nachweisliche Zur-Kennntnisnahme oder Zur-Kennntnisbringen des Inhalts.“

2. Ehrenzeichenverleihung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die nachfolgenden Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

Mag. Michael Lebeth, Verdienstkreuz in Gold

01.10.2001 Aufnahme in den Gemeindedienst, gleichzeitig Bestellung zum

- Leiter der Finanz- und Beteiligungsverwaltung
- Kassenführer
- als ständiger Beamtenvertreter in den Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterhazy'schen Schlosspark Eisenstadt und als Beiratsmitglied in „Die Erste“ entsendet.

01.01.2006 bis 30.11.2011 Generalsekretär des Magistrates

07.05.2012 Bestellung zum Vertreter des Magistratsdirektors in privatwirtschaftlichen Angelegenheiten

01.05.2013 Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling

01.12.2013 Verbrauch Resturlaub, anschließend Altersteilzeit

01.12.2026 Pensionsantritt

Josef Kornfeld, Gärtnermeister, Verdienstkreuz in Gold

- 01.08.2002** Aufnahme in den Gemeindedienst als Gärtnermeister
ab Juli 2003 Ausbilder für die Lehrlinge im Lehrberuf Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)
01.06.2006 Bestellung zum Leiter der Stadtgärten
15.01.2010 Bestellung zum Technischen Assistenten der Betriebsleitung der Wirtschaftsbetriebe
01.01.2022 Betrauung mit der Geschäftsführertätigkeit in der Schlosspark Eisenstadt ErhaltungsGmbH
01.05.2023 Bestellung zum Leiter des Geschäftsbereiches Stadtgarten
30.11.2023 Pensionsantritt, Beendigung des Dienstverhältnisses

Martha Zeltner, Verdienstkreuz in Gold

- 01.03.1989** Aufnahme in den Gemeindedienst als Schreibkraft im Sekretariat des Bürgermeisters
Juni 2000 Absolvierung der Beamtenaufstiegsprüfung
März 2003 Verwaltungsdienstprüfung

Martha Zeltner arbeitete in den 34 Jahren und zehn Monaten im städtischen Dienst für insgesamt fünf Bürgermeister: Kurt Korbatits, Ing. Alois Schwarz, Ing. Peter Nemeth, Andrea Fraunschiel, MA und Mag. Thomas Steiner – stets zu deren vollster Zufriedenheit. Ihr besonderes Organisationstalent, ihr Fleiß, ihr großes Engagement sowie ihre stets hilfsbereite und zuvorkommende Art wussten nicht nur die Bürgermeister sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen sehr zu schätzen.

Neben ihrer Tätigkeit im Bürgermeisterbüro hatte Martha Zeltner die Funktion der Schriftführerin im Kulturausschuss inne.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften der Stadt Eisenstadt waren Martha Zeltner stets ein besonderes Anliegen. Dabei sind Kontakte und Verbindungen entstanden, die weit über die offiziellen Wege hinausgehen und zu grenzüberschreitenden Freundschaften geführt haben. Als Obfrau des Städtepartnerschaftsverein konnte Martha Zeltner bereits in den vergangenen Jahren viel zu einer prosperierenden Entwicklung der Partnerschaften beitragen und wird dies in Zukunft auch weiterhin tun.

Der Eisenstädter Schlosspark hat für Martha Zeltner eine besondere Bedeutung. Als langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins der Freunde des Eisenstädter Schlossparks konnte sie viel zur Pflege und Erhaltung des Naturjuwels beitragen.

BESCHLUSSANTRAG

Wie auf Antrag von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner vorgeschlagen, möge der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließen, den Herren Mag. Michael Lebeth und Josef Kornfeld und Frau Martha Zeltner das

Verdienstkreuz in Gold

als Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit für die Stadt Eisenstadt anlässlich des Pensionsantritts zu überreichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Bestellung eines Kassenführers, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 64 Abs. 1 EstR ist für die Abwicklung der Kassengebarung und Rechnungsführung in der Stadt der vom Gemeinderat zu bestellende Kassenführer zuständig. Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung des Leiters der Abteilung Finanzen & Controlling und des Antritts der Freizeitphase der Altersteilzeit am 01.12.2023 ist Mag. Michael Lebeth nicht mehr im Dienst. Es ist daher die Bestellung eines neuen Kassenführers notwendig.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Erwin Giefing MBA, geb. 20.09.1986, wohnhaft in 7331 Tschurndorf, Brunnenstraße 7, mit Wirkung vom 12.12.2023 zum Kassenführer bestellen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist so vorgesehen, dass hier der Gemeinderat mittels Stimmzettel abzustimmen hat, und ich darf den Klubobmann der ÖVP und den Klubobmann der SPÖ bitten,

hier wieder in bewährter Form die Wahlhandlung vorzunehmen. Der Vorschlag lautet auf Finanzdirektor „Erwin Giefing“.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 29 Stimmzettel an alle Mitglieder des Gemeinderates auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber, MBA und Herrn Klubobmann Christoph Fertl, bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 29 Stimmen abgegeben, die alle auf „Ja“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Damit ist Erwin Giefing zum Kassensführer gewählt. Herzliche Gratulation, ein schöner Vertrauensvorschuss, dem du sicherlich gerecht werden wirst.“

4. Änderung Beirat, Erste Bank der Österr. Sparkassen-AG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Bei der Verschmelzung der Eisenstädter Sparkasse mit der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen-AG wurde ein Beirat installiert, der sich nach dem d`Hondtschen System zusammensetzt und 6 Beiratsmitglieder umfasst.

Auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl stehen der ÖVP 4 Mitglieder und der SPÖ 2 Mitglieder zu.

Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung des Leiters der Abteilung Finanzen & Controlling und des Antritts der Freizeitphase der Altersteilzeit am 01.12.2023 soll anstelle von Herrn Mag. Michael Lebeth Herr Ing. Erwin Giefing, MBA in den Beirat der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen-AG entsandt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Erwin Giefing MBA, geb. 20.09.1986, wohnhaft in 7331 Tschurndorf, Brunnenstraße 7, mit Wirkung vom 12.12.2023 zum Beiratsmitglied der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen-AG entsenden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Bürgerbudgetprojekte 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Bereits im Jahr 2015 wurde der Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ im Gemeinderat beschlossen. Dem voran gegangen ist ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess, um die Zukunft Eisenstadts aus der Mitte der Bürger heraus zu gestalten. Nun wurde mit dem Projekt Bürgerbudget der nächste Schritt in Sachen Bürgerbeteiligung gesetzt.

Erklärung Bürgerbudget:

Aus dem Budget der Stadt Eisenstadt werden für jeden Stadtteil (Eisenstadt Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein) pro Jahr € 35.000,-- bereitgestellt. Diese Summe kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden. Es werden gemeinsam mit engagierten Bürgern und Mitarbeitern des Magistrats Eisenstadt unter Ausschluss von politischen Vertretern (Mitglieder des Gemeinderates), Projektideen gefunden, diskutiert und dann umgesetzt werden.

Folgende Projekte wurden durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Stadtteile zur Umsetzung nominiert und durch die Stadtbezirksausschüsse Eisenstadt und St. Georgen (die Sitzung des Stadtbezirksausschusses Kleinhöflein konnte vor Beschlussfassung nicht stattfinden und wird mit dem Tagesordnungspunkt Bürgerbudgetprojekte nachgeholt) an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt empfohlen:

Stadtbezirk Eisenstadt:**Sprühnebellanzen**

Die zwei Sprühnebellanzen vor dem Rathaus haben im Sommer 2023 großen Anklang gefunden, da sie eine angenehme Abkühlung an heißen Sommertagen bieten. Im Rahmen des Bürgerbudgets sollen noch zwei weitere Lanzen angeschafft werden und an anderen Orten installiert werden.

Budget: € 5.000,-

Motorikpark Waldlehrpfad

Der bestehende Waldlehrpfad bei der Gloriette soll durch Motorikpark-Stationen aufgewertet werden. Ein Motorikpark bietet die Möglichkeit für Jung und Alt, Koordination, Fitness und Geschicklichkeit spielerisch zu trainieren. Mit dem Budget werden ca. 2-3 Stationen errichtet werden können.

Budget: € 30.000,-

Stadtbezirk St. Georgen:**Errichtung Fahrradständer**

Beim Friedhof sowie bei der Hubertuskapelle sollen Fahrradständer aufgestellt werden.

Budget: € 3.000,-

Errichtung Brunnen

Beim ehemaligen Dorfbrunnen beim Attilastein soll ein Brunnen aus Naturstein errichtet werden. Diese zusätzliche Wasserstelle im Dorf dient vor allem an heißen Sommertagen zur Erfrischung.

Budget: € 32.000,-

Stadtbezirk Kleinhöflein:**Wasserspiel für Spielplatz neben Feuerwehrhaus**

Der Spielplatz neben dem Feuerwehrhaus Kleinhöflein soll durch die Anschaffung von Wasserspielelementen aufgewertet werden.

Budget: € 3.000,-

Jugendzentrum Kleinhöflein

Im Jahr 2019 kaufte die Stadt Eisenstadt das Grundstück samt Gebäuden an der Ecke Wiener Straße/Kodatsch-Straße mit einer Fläche von 1.100 m². Im Rahmen der Bürgerbudgetabende wurde nun entschieden, die Summe von € 32.000,- in die Sanierung der Gebäude zu investieren. Ziel ist es, gemeinsam mit der Kleinhöfleiner Jugend einen gemeinsamen Platz für die Jugend in Kleinhöflein zu schaffen.

Budget: € 32.000,-

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Umsetzung der oben genannten Bürgerbudgetprojekte in den Stadtteilen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein im Jahr 2024 beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Heizkostenzuschuss 2023/2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt für sozial schwachgestellte EisenstädterInnen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2023/2024 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar insgesamt in Höhe von € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt für das Jahr 2023/2024 sind:

1. Pensionisten, die 2024 eine Ausgleichszulage beziehen (Mindestpension)
2. Personen mit Anspruch auf die Hilfeleistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2024

Es gelten die Richtsätze für das Jahr 2024.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass für die Heizperiode 2023/2024 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird.

Anspruchsberechtigt für das Jahr 2023/2024 sind:

- 1. Pensionisten, die 2024 eine Ausgleichszulage beziehen (Mindestpension)**
- 2. Personen mit Anspruch auf die Hilfeleistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2024**

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 beträgt pro Haushalt Euro 200,--.

Der Antrag ist vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2023/2024 wird ein Betrag von Euro 40.000,-- zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolitische Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir haben im Sozialausschuss eben diese € 200,-- beraten. Wir werden das natürlich als Sozialdemokraten mittragen, das ist keine Frage. Wir sehen aber doch, dass die Menschen, die diese Unterstützung brauchen, immer mehr werden. Wir sind jetzt schon auf € 50.000,-- Budget, was diese € 200,-- ca. € 50.000,-- Budget, was diese 250 Personen betrifft. Ich kann mich erinnern, vor einigen Jahren waren es um 100 noch weniger, da waren es ca. 150/160 Personen, jetzt sind es schon 250 Personen. Was zeigt das? Das zeigt, dass doch einige leider unter uns sind, die sich das Leben nicht mehr so leicht leisten können. Du hast es formuliert, es sind zwar € 50.000,-- die heuer wieder investiert werden, aber eines wurde jetzt nicht gesagt: Wir haben im vorigen Jahr, und da ist die wirtschaftliche Krise nicht anders als heuer, einen € 100,-- Gutschein dazugegeben. Wir haben € 100,-- Gutschein als Stadtgemeinde – was wir auch sehr begrüßt haben – dazugegeben. Ich habe auch im Sozialausschuss mit der Kollegin

Elke Riener beantragt, ob wir diese € 100,-- uns als Stadt noch leisten sollten, um jenen zu helfen, die es wirklich brauchen. Es sind in Wahrheit € 25.000,-- zusätzlich, und vielen wäre mit dieser Summe geholfen. Und deshalb möchte ich auch diesen Antrag heute stellen, einen mündlichen Antrag stellen, diese € 100,-- die wir im vorigen Jahr vergütet haben für Menschen, die es brauchen in Eisenstadt, nochmal zu wiederholen. Ich stelle diesen Antrag, nochmal diese € 100,-- vielleicht im nächsten Jahr umzusetzen. Herzlichen Dank!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur dazu anmerken, dass dieser € 100,-- Gutschein voriges Jahr deswegen gewährt wurde, weil die Inflation extrem hoch war. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2024 die Inflation deutlich niedriger ist. Du weißt ja auch, dass wir dann in weiterer Folge auch beschließen werden, dass wir keine Indexanpassung, keine Gebührenerhöhung durchführen werden. Das ist auch ein Unterschied zum vorigen Jahr, und insofern war oder ist die Überlegung, dass wir den Heizkostenzuschuss, den wir von der Höhe her immer geleistet haben, auch weiter leisten. Ich möchte dazu auch sagen, dass es mit Abstand der höchste Heizkostenzuschuss einer Gemeinde im Burgenland ist, und dass wir diesen Heizkostenzuschuss ja noch „on top“ zahlen zum Wärmepreisdeckel des Landes, der ja auch deutlich höher ist als in der Vergangenheit. Also insofern ist das glaube ich schon gerechtfertigt, dass wir diesmal diesen Gutschein eben nicht dazu noch geben. Abgesehen davon erhalten die Heizkostenzuschuss-Bezieher ja auch weiterhin so wie bisher ein gratis Stadtbuss-Jahresticket. Insofern wollte ich das nur anmerken.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des **Abänderungsantrages** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz, mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber,

MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Anschließend nimmt der Vorsitzende die Abstimmung des **Hauptantrages** vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Senioren-Tagesbetreuung 2024, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 7 ist Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:31 Uhr bis 19:33 Uhr den Saal -

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die Seniorenpension „Eisenstadt“ in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25.-- je Betreuungstag beschlossen.

9 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt möge den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25.-- je Betreuungstag gewähren, wobei die Gesamtförderung (Land und Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2024 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner übernimmt wieder ab TOP 8 den Vorsitz.

8. Richtlinien zur Schuleinschreibung gem. Schulbesuchszuordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Herzlichen Dank Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätztes Publikum, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat zuletzt am 12.12.2022 den Gemeinderatsbeschluss zur Schulbesuchszuordnung geändert. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Aufschließung neuer Wohngebiete ist diese zu ändern und eine Richtlinie zur Schulbesuchszuordnung der Eisenstädter Volksschulen zu beschließen.

Lt. derzeitigem Stand (Auszug aus dem ZMR vom November 2023) werden im nächsten Schuljahr voraussichtlich 177 Schülerinnen und Schüler (inkl. Vor-

schüler/Innen – ohne Einrechnung von Rückstellungen und Zuzügen) eine der drei Eisenstädter Volksschulen besuchen.

Aufgrund dieser Schülerzahl werden in den drei Volksschulen voraussichtlich sieben bis acht Klassen notwendig sein. In der Volksschule St. Georgen steht ein Klassenraum, in der Volksschule Kleinhöflein stehen zwei Klassenräume und in der Volksschule Eisenstadt stehen vier Klassenräume zur Verfügung. Gleichzeitig soll an der Volksschule Eisenstadt bereits eine Klasse geführt werden, die dann in die neue Schule übersiedeln soll.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass sich im Sinne des § 38 Abs. 5 zweiter Satz Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 i.d.g.F. die Volksschülerinnen und Volksschüler der Freistadt Eisenstadt gemäß nachstehender Richtlinie in der Volksschule einschreiben und zuzuordnen sind.

Richtlinie zur Schuleinschreibung gem. Schulbesuchszuordnung in den Eisenstädter Volksschulen

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten vom Magistrat Eisenstadt bis Ende Dezember d.J. einen Elternbrief, in welchem der Termin für die administrative Einschreibung, Informationen zum Ablauf der Einschreibung und alle vorzulegenden Unterlagen bekannt gegeben werden.

Die administrative Einschreibung erfolgt im darauffolgenden Jänner, zentral für alle Schülerinnen und Schüler an der Volksschule Eisenstadt. Nach erfolgter Schulzuteilung wird die pädagogische Einschreibung - bei der sich das schulpflichtige Kind persönlich der Schulleiterin vorstellen muss - im Februar an der zukünftigen Schule stattfinden.

A) Schulzuteilung

Grundsätzlich besteht innerhalb der Stadt Eisenstadt freie Schulwahl, wobei die Schul- und Klasseneinteilung nach landesgesetzlichen Vorgaben erfolgt und vorsieht, dass die drei Eisenstädter Volksschulen als ein Schulsprenzel verwaltet

werden. Dies bedeutet, dass die Gesamtschülerzahlen eine maximale Klassenzahl (25 Kinder/Klasse) ergeben und die Zuteilung nur nach vorhandenen Plätzen erfolgen kann.

Im Zuge der administrativen Schuleinschreibung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Wunschscheule und eine Zweitscheule bekanntzugeben.

Können nicht alle Kinder in ihre Wunschscheule aufgenommen werden, wird seitens des Magistrats Eisenstadt in Abstimmung mit der Schulleitung und nach Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten nach folgenden Kriterien eine Aufnahme entschieden:

1. Geschwister, die die Schule bereits besuchen

Besucht bzw. besuchen ein oder mehrere Geschwisterkinder diese Volksscheule im einzuschreibenden Schuljahr, kann dies als Begründung zur Zuteilung herangezogen werden. Das Geschwisterkind muss mit Beginn des Schulbesuchs in der gleichen Schule eingeschrieben sein.

2. Wohnortnähe

Als Grundlage für die Bestimmung der Wohnortnähe dienen die Schulbesuchszuordnungen (siehe Pkt. C dieser Richtlinie). Aus organisatorischen Gründen bzw. aufgrund einer zu geringen Anzahl an Schulplätzen können Kinder auch einer anderen als der dem Wohnsitz nächsten Schule gem. Schulbesuchszuordnung zugewiesen werden.

Ab der Einschreibung zum Schuljahr 2024/2025 wird an der Volksscheule Eisenstadt-Stadt je eine Klasse pro Schulstufe für die zukünftige neue Volksscheule geführt. Die Zuteilung erfolgt auf Basis dieser Richtlinie und wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

3. Familiäre Betreuung in unmittelbarer Schulnähe

Sollte eine Betreuung der Kinder nach Unterrichtsschluss durch Familienangehörige (insbesondere Großeltern) in unmittelbarer Schulnähe erfolgen, kann dies als Begründung zur Zuteilung herangezogen werden.

Angaben unter Berücksichtigung der og. Kriterien zur Schulzuteilung sind im Rahmen der administrativen Schuleinschreibung bei Bedarf als Beilage zum Schüler-

aufnahmeblatt von den Eltern/Erziehungsberechtigten anzuführen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss der Schulzuteilung mit der Einladung zum pädagogischen Teil der Schuleinschreibung eine Information, welcher Schule ihr Kind zugeteilt wurde. Mit diesem Schreiben erfolgt auch die Bekanntgabe des Termins für die pädagogische Einschreibung.

B) Vorzulegende Unterlagen bei der administrativen Einschreibung

Seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten sind zur administrativen Einschreibung folgende Unterlagen mitzubringen:

- 1. Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes in Kopie**
- 2. ausgefülltes Schüleraufnahmeblatt**
- 3. ausgefüllte Voranmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung (bei Bedarf)**

Am Schüleraufnahmeblatt sind die Wunschscheule und Zweitscheule bekanntzugeben. Fehlt diese Angabe, erfolgt eine Zuteilung durch den Magistrat Eisenstadt. Bei der administrativen Einschreibung ist auch der Bedarf an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bekanntzugeben.

C) Schulbesuchszuordnungen

Aufgrund der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung werden für die Bestimmung der Wohnortnähe (gem. Pkt. A 2 dieser Richtlinie) folgende Schulbesuchszuordnungen festgelegt. Bei Änderungen erfolgt eine Anpassung mit Gemeinderatsbeschluss.

- 1. Volksschule Eisenstadt – Stadt:** Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung A (siehe Beilage A) inkl. einer Zuordnung für die zukünftige Volksschule
- 2. Volksschule Eisenstadt – Kleinhöflein:** Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung B (siehe Beilage B)

3. Volksschule Eisenstadt – St. Georgen: Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung C (siehe Beilage C)

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wenn man sich ausrechnet, wie viele Klassen zur Verfügung stehen, und es gäbe 8 neue Klassen im Herbst, wo wird die 8. Klasse sein, wenn nur 7 zur Verfügung stehen? Das würde mich interessieren, und was passiert, wenn zum Beispiel in St. Georgen mehr als eine Klasse benötigt wird, wenn mehr Kinder da sind. Wie wird da zugeteilt? Gibt es auch eine Möglichkeit für Eltern, die sich ungerecht behandelt fühlen, dann Einspruch zu erheben, wenn die Zuordnung erfolgt? Dazu habe ich schon einmal eine Frage gestellt, ich stelle sie noch einmal, und die 8. Klasse interessiert mich vor allem. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist so, dass wir jetzt voraussichtlich Schülerzahlen haben, und wenn sich da jetzt nichts Wesentliches ändert, wird es so auch funktionieren. Das „Notfallprogramm“ sozusagen ist eine Container-Klasse, die wir dann anschaffen müssen für zumindest 2 Jahre, bis die neue Volksschule dann fertig ist. Das ist jetzt noch nicht spruchreif, und der zweite Punkt, was die Zuordnung betrifft, Einspruch kann man nicht erheben, da es ja kein Bescheid oder irgendein spezieller Rechtsakt wäre. Nachdem die Stadt insgesamt ein Schulsprengel ist, hat die Schulbehörde quasi die Zuteilung zu machen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir an die Eltern herantreten, wo die Eltern eine Wunschschule äußern können und eine Zweitschule, falls die Wunschschule nicht funktioniert. Die Kriterien sind im Wesentlichen die, die wir bisher auch gehabt haben, also wo quasi aus meiner Sicht eine ungerechte Handlung in dem Sinn nicht stattfinden kann, weil es klare Kriterien gibt. Das einzige Thema ist, wenn aus irgendeinem Grund Kinder da sind, wo die Kriterien gleich sind, aber weniger Plätze als Kinder vorhanden sind. Dann wird es irgendeine Entscheidung geben müssen. Aber wir versuchen das immer auch gemeinsam mit den Eltern zu klären. Die Erfahrung zeigt auch, dass spätestens nach zwei Wochen die Probleme dann nicht mehr so akut sind. Es sind ja meistens Themen wie Freunde, Kindergartenfreunde usw., die in die gleiche Schule gehen wollen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir das auch entsprechend lösen können.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundabtretung Teilungsplan (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplanes der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG: Eisenstadt KG Nr: 30003
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	48	...	30003

Obiges Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				KG: Eisenstadt KG Nr: 30003
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
1	▪	30003	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Widmung Teilungsplan Jobst (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Teilstück	Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
1	48	...	30003
				Eisenstadt	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan (Tennisplatz St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

Trennstückliste von Grundstück GZ.:					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
6	39	...	30019
8	33	...	30019
9	139	...	30019
10	51	...	30019

Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückliste zu Grundstück GZ.:				KG: St. Georgen KG Nr: 30019
6	▪	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut
8	▪	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut
9	▪	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut
10	▪	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

Achtung: Eigentümerwechsel bei Grundstück Nr. von nach Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieur-konsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke aus dem

Trennstückliste von Grundstück GZ.: 18241/23					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
2	4752	552	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

öffentlichen Gut:

Obiges Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes neues Grundstück einzubeziehen:

Trennstückliste zu Grundstück GZ.: 18241/23				KG: St. Georgen KG Nr: 30019
2	4752/2 (NEU)	343	30019	Höfer Karl

Achtung:

Das Grundstück Nr. 4752 (Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut) wird durch die Teilung gelöscht!

Das neue Grundstück Nr. 4752/1 (= Trennstück Nr. 3) bleibt Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. 18241/23 (Tennisplatz St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückliste von Grundstück GZ.: 18241/23					KG: KG Nr:	St. Georgen 30019
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer	
6	2711/2	39	343	30019	Höfer Karl	
8	2712/1	33	343	30019	Höfer Karl	
9	2712/2	139	343	30019	Höfer Karl	
10	2713/1	51	343	30019	Höfer Karl	

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückliste von Grundstück GZ.: 18241/23					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
2	4752	552	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. 18283/23 (Schanzstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18283/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. 18283/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: 18283/23					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
3	472/1	2	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut
4	472/1	3	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 18283/23					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
3	45/4	2209		30019	Karacson Magdalena und Martin
4	472/4	2171		30019	Hahnekamp Christine

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Entwidmung Teilungsplan G.Z. 18283/23 (Schanzstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückliste von Grundstück GZ.: 18283/23					KG: St. Georgen KG Nr: 30019
Tr.Nr.	von Gst.Nr	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
3	472/1	2	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut
4	472/1	3	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Baulandfreigabe Kirchäcker Süd, Gst. Nr. 3136, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für das Gebiet „Kirchäcker Süd“ wurde zwischen der Oberwarter gemein. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH und der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt ein Privatvertrag über die Erschließungskosten abgeschlossen. Planliche Grundlage des Aufschließungsgebietes ist der Teilungsplan des ZT Büros DI Helmut Jobst mit Datum vom 13.09.2018, GZ 16168a/17. Am 04.07.2022 wurde die Baulandfreigabe eines relativ großen Teils der OSG Grundstücke im Gebiet Kirchäcker Süd im Gemeinderat beschlossen. Nach Rücksprache mit dem Referat Örtliche Raumplanung im Amt der Burgenländischen Landesregierung soll die damalige Verordnung aufgehoben werden und nur das Grundstück Nr. 3136 von „Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet“ (AM) zu „Bauland-Gemischtes Baugebiet“ (BM) erklärt werden, um die Vorgaben des Referates zu erfüllen und einen Teilbebauungsplan und Masterplan Kirchäcker Süd erstellen zu können. Mit dem

Bürgerbeteiligungsprozess Planungswerkstatt „Bahnhofviertel“ im Zuge der STEP2030 Evaluierung und der TU Lehrveranstaltung „Eisenstadt - Urbane Szenerien für die kleinste Großstadt der Welt“ soll das entsprechende kooperative Verfahren „Kirchäcker Süd“ im Jahr 2024 beginnen.

Diese Baulandfreigabe ist als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen. Die Erschließung durch Straßen und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2023, Zahl: TOP 15, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet (AM)“, Grundstück Nr. 3136, KG Eisenstadt ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

Die Verordnung vom 04.07.2022, TOP 20 der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022, wird aufgehoben.

§ 3

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Baulandfreigabe Neubauerwiese, Gst. Nr. 1740/7 (Teilfläche), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund eines Bauansuchens soll eine Teilfläche des Gst. Nr. 1740/7, KG Eisenstadt von AW (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) in BW (Bauland-Wohngebiet) umgewidmet werden.

Diese Baulandfreigabe ist als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen.

Die Erschließung durch Straßen und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2023, Zahl: TOP 16, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW)“, Grundstück Nr. 1740/7, KG Eisenstadt ist zulässig, weil die Erschließung dieses Grundstücks durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Wechselladerfahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt 17 - Wechselladerfahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich daher in ihrer Nummerierung gegenüber der ursprünglichen Tagesordnung.

Wir kommen nun daher zum neuen Tagesordnungspunkt 17 (Anmerkung: davor in der Tagesordnung 18) - Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkw's und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Änderung, Beratung und Beschlussfassung.

17. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkw's und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen Pkws und von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden wie folgt geändert:

Pkt. 3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien des Bundes für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kann die unter Pkt. 3.2. nachstehende Förderung als Barzuschuss von max. 50 % der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden.

Pkt. 5. Spezielle Förderungsvoraussetzungen

Elektro-Ladeinfrastruktur

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
- Pro Eisenstädter Haushalt kann nur eine Elektro-Ladeinfrastruktur gefördert werden.
- Förderungen können nur für Anschaffungs- und Installationskosten bei österreichischen befugten Unternehmen gewährt werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung einer Bundes- bzw. einer Landesförderstelle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkws und von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beschließen.

RICHTLINIEN

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen im Interesse des Klima- und Umweltschutzes in Eisenstadt.

2. Förderungsanlass

Ankauf von

- Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen)
- Lastenfahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen und Unternehmen)
- Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen (für Privatpersonen)
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern (für Privatpersonen)
- elektrisch betriebenen Pkws (für Privatpersonen)
- mit Erdgas oder mit Biogas betriebenen Pkws (für Privatpersonen)
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (für Privatpersonen)

sowie der Umbau

- von Pkws auf vollelektrischen Betrieb (für Privatpersonen) und
- von Pkws auf Erdgas oder Biogas Betrieb (für Privatpersonen)

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb können die unter Pkt. 3.1. sowie Pkt. 3.3. nachstehenden Förderungen als Barzuschuss von max. 50 % der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden. Für Förderungen von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.4.) und Förderungen von Lastenfahrrädern mit

Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.5.) ist ein genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland nicht notwendig.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien des Bundes für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kann die unter Pkt. 3.2. nachstehende Förderung als Barzuschuss von max. 50% der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden.

3.1. Elektromobilität **max. Förderung**

- | | |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| – Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen | € 150,-- |
| – Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung | € 200,-- |
| – PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb | € 375,-- |

3.2. Elektroladeinfrastruktur **max. Förderung**

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| – Anschaffungs- und Installationskosten von Elektroladeinfrastruktur | € 250,-- |
|----------------------------------------------------------------------|----------|

3.3. Gasbetriebene Fahrzeuge **max. Förderung**

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| – Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW, Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb | € 375,-- |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

3.4. Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- | | |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| – Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung | € 150,-- |
|-----------------------------------------------------------|----------|

3.5. Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| – Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung | € 300,-- |
|-----------------------------------------------------------------|----------|

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Förderansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

5. Spezielle Förderungsvoraussetzungen:

Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.

- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrzeug mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb gefördert werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle.

Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden.
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.

Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt sowie für Unternehmen mit Sitz in Eisenstadt.
- Pro Antragsteller kann nur ein Lastenfahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.
- Das Fahrrad muss typische Merkmale, wie Gepäckträger vorne und hinten oder eine Ausführung in Long John oder Dreirad aufweisen.
- Das zulässige Zuladegewicht muss mind. 80 kg betragen und muss auf der Rechnung des Lastenfahrrades ausgewiesen sein.

Elektro-Ladeinfrastruktur

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
- Pro Eisenstädter Haushalt kann nur eine Elektro-Ladeinfrastruktur gefördert werden.
- Förderungen können nur für Anschaffungs- u. Installationskosten bei österreichischen befugten Unternehmen gewährt werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung einer Bundes- bzw. einer Landesförderstelle.

6. Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb und für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, **ausgenommen sind Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb und Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb**
- Saldierte Rechnung (in Kopie) sowie Zahlungsbestätigung (in Kopie) über den Ankauf eines Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb oder Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb

7. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Eine Überförderung durch EU-, Bundes-, Landes- und Stadt-Fördermittel ist nicht zulässig.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Verlängerung Nutzungsvereinbarung Schauerkreuz (GÜPL Militärkommando Burgenland), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Schreiben vom 08.11.2023 hat das Militärkommando Burgenland um Verlängerung des Vertrages zur Nutzung der Grundstücke Nr. 3840/1, 4503, 4504/1 und 4505/1 (Raum Schauerkreuz), KG St. Georgen für das Jahr 2024 angesucht, da der derzeit gültige Vertrag mit 31.12.2023 ausläuft.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Nutzungsvereinbarung mit dem Militärkommando Burgenland zur Nutzung der Grundstücke Nr. 3840/1, 4503, 4504/1 und 4505/1 als Garnisonsübungsplatz beschließen.

Die Nutzungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Privatrechtliche Entgelte und Tarife, Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei nachstehenden Entgelten soll aufgrund der aktuellen Teuerungssituation von der Indexerhöhung für das Jahr 2024 Abstand genommen werden.

- a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz
- b) Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt
- c) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt
- d) Sportplatz Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Mittelschule – Benützungsentgelt
- e) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt
- f) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt
- g) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz
- h) E-Cube - Entgelte
- i) Wirtschaftsbetriebe - Gebühren und Entgelte
- j) Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes

- k) Nutzungsentgelt für die Einräumung von Leitungsrechten auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt
- l) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte
- m) Holzlagerplatz – Entgelt
- n) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge die Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024 für nachstehende Entgelte und Tarife beschließen:

- a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz**
- b) Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt**
- c) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt**
- d) Sportplatz Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Mittelschule – Benützungsentgelt**
- e) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt**
- f) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt**
- g) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz**
- h) E-Cube - Entgelte**
- i) Wirtschaftsbetriebe - Gebühren und Entgelte**
- j) Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes**
- k) Nutzungsentgelt für die Einräumung von Leitungsrechten auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt**
- l) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte**
- m) Holzlagerplatz – Entgelt**
- n) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Freizeitbetriebe – Entgelte, Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei nachstehenden Entgelten soll aufgrund der aktuellen Teuerungssituation von der Indexerhöhung für das Jahr 2024 Abstand genommen werden.

- a) Freibad - Entgelte
- b) Kunsteisbahn – Entgelte
- c) Hallenbad und Sauna – Entgelte
- d) Sporthalle – Entgelte
- e) Sportkletteranlage – Entgelte
- f) Rollschuh-/Inlineskating-Bahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte
- g) Leichtathletikanlage - Entgelte

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge die Aussetzung der Indexanpassung für das Jahr 2024 für nachstehende Entgelte beschließen:

- a) Freibad - Entgelte**
- b) Kunsteisbahn – Entgelte**
- c) Hallenbad und Sauna – Entgelte**
- d) Sporthalle – Entgelte**
- e) Sportkletteranlage – Entgelte**
- f) Rollschuh-/Inlineskating-Bahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte**
- g) Leichtathletikanlage - Entgelte**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Essen auf Rädern – Entgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Seit 1. Dezember 2017 bietet die Stadt seinen Pensionistinnen und Pensionisten täglich „Essen auf Rädern“, gekocht von der Firma GMS GOURMET. Das Angebot der Firma GMS GOURMET deckt die Ernährungsbedürfnisse der Pensionistinnen und Pensionisten und findet große Zustimmung.

Bei der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurde das Entgelt für eine 3-gängige Mahlzeit inkl. Zustellung mit € 8,36 inkl. USt. festgesetzt. Eine nunmehrige Anpassung lt. Verbraucherpreisindex und ao. Preisanpassung um 12 % durch die Firma GMS GOURMET führt ab 01.01.2024 zu einer Neufestsetzung des Entgelts in der Höhe von € 9,36 (inkl. USt. excl. Zustellung). Der Preis für die Bezieher von Essen auf Rädern erhöht sich hiermit um € 1,00/Essen. Der Preis inkl. Zustellung erhöht sich von € 9,16 auf € 10,29/Menü. Die Kosten für die Zustellung (bisher € 0,83/Menü – neu € 0,93/Menü) werden von der Stadt getragen.

Darüber hinaus können weiterhin Bezieher einer Mindestpension (lt. den jeweilig gültigen ASVG Richtsätzen) zweimal im Jahr im Juli (für die Monate Jänner – Juni) und im Jänner (für die Monate Juli – Dezember) einen Zuschuss beantragen. Dieser wird von € 0,50 auf € 1,00 je bezahlter Mahlzeit erhöht. Dem Antrag sind alle Nachweise und Rechnungen beizulegen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge für die Aktion „Essen auf Rädern“ je 3-gängiger Mahlzeit ein Entgelt in der Höhe von € 9,36 inkl. USt. ab 01.01.2024 beschließen. Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestpension erhalten auf Antrag rückwirkend einen Zuschuss in der Höhe von € 1,00 je bezahlter Mahlzeit. Die Kosten der Zustellung – in der Höhe von € 0,93/Mahlzeit) – werden von der Freistadt Eisenstadt bezahlt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge gleichzeitig den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 der Eisenstadt Infrastruktur KG in vorliegender Form beschließen:

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Einnahmen	€ 736.600,00
Ausgaben	<u>€ 736.600,00</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2027 der Eisenstadt Infrastruktur KG sind integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass laut dem für das Jahr 2024 erstellten Budget im Jahr 2024 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von EUR 341.600,-- getätigt werden.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Eisenstadt Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb als auch zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH – Wirtschafts- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2026, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge gleichzeitig den Wirtschafts- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024 und den

Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2026 der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH in vorliegender Form beschließen:

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Einnahmen	€	948.600,--
Ausgaben	€	<u>948.600,--</u>
Überschuss/Abgang	€	0,--

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2026 der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH sind integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Laufende Transferzahlungen an die Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass laut dem für das Jahr 2024 erstellten Budget im Jahr 2024 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von EUR 600.000,-- getätigt werden.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH und können sowohl für den laufenden Betrieb als auch zur Verlustabdeckung herangezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Voranschlag der Freistadt Eisenstadt für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung

- | | |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------|
| a) Abgaben und Entgelte | d) Stellenplan |
| b) Höhe des Kassenkredits | e) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 |
| c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen | |

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden Beschlussantrag:

Voranschlag 2024

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den vorliegenden Voranschlag 2024 beschließen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Voranschlag für das Jahr 2024 in vorliegender Form.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 883.500,-- die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 0,--.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnisvoranschlag

21	Summe Erträge	€ 54.367.600,00
22	Summe Aufwendungen	€ 55.251.100,00
SA0	Nettoergebnis (21-22)	- € 883.500,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	€ 0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0+ / - SU23)	- € 883.500,00

2. Finanzierungsvoranschlag

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 53.152.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 50.169.000,00
SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€ 2.983.800,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.963.800,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 5.880.700,00
SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- € 2.916.900,00
SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ 66.900,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.250.000,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.316.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	- € 66.900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€ 0,00

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 werden die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

a) Abgaben und Entgelte

Alle übrigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Benützungsentgelte und Umlagen werden hinsichtlich der Höhe und Einhebungsart gemäß den bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen eingehoben; alle Entgelte und Beiträge im Bereich

der Dienststellen der Hoheitsverwaltung, Betriebe und Anstalten werden aufgrund der bisherigen Bestimmungen, Sätze und Tarife erhoben, soweit sich nicht im Laufe des Jahres die Notwendigkeit einer Neufestsetzung ergibt.

b) Höhe des Kassenkredits

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2024, der zur rechtzeitigen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 7.000.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2024 veranschlagten Darlehen, der nur zur Deckung von Auszahlungen der investiven Gebarung verwendet werden darf, wird mit EUR 1.250.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist zur Bestreitung von Auszahlungen für folgende Investition des Finanzierungsvoranschlag vorgesehen:

1. Kanalbau	EUR 1.000.000,00
2. Straßenbau	EUR 250.000,00

d) Stellenplan

Die Besetzung der Dienstposten darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Stellenplan der Freistadt Eisenstadt für den Voranschlag 2024

Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat ist ermächtigt, frei werdende Dienstposten bis zu drei Monaten vor Beendigung eines Dienstverhältnisses zu besetzen, um den organisatorischen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zahl der Dienstposten	Dienstposten bzw. Entlohnungsgruppe	Anmerkung
I. a) <u>Beamte</u>		
1,00	VII	
<u>1,00</u>	VIII	
2,00		
b) <u>Vertragsbedienstete Schema I</u>		
27,92	12b1	Kindergartenpädagogin
46,80	gb1	Kindergartenpädagoge/-in
9,47	gb2	Freizeitpädagoge/in
29,73	gb3	
1,00	a	
16,95	b	
13,64	c	
7,52	d	
8,18	Sonderverträge	
1,38	gv1	
30,41	gv2	
4,76	gv3	
<u>11,95</u>	gv4	
209,71		
c) <u>Vertragsbedienstete Schema II</u>		
5,00	p1	
23,00	p2	
9,50	p3	
1,00	p4	
1,50	p5	
16,75	gh3	
8,31	gh4	
<u>3,50</u>	gh5	
68,56		
II. <u>Sonstige Bedienstete (Lehrlinge)</u>		
6,50		
III. <u>Pensionisten (11)</u>		
<u>Gesamtsumme: 286,77</u>		

Diese Summe entspricht einer Anzahl von 308 Dienstnehmern.

e) Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028, der ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 20:02 Uhr bis 20:04 Uhr den Saal –

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

- Gemeinderat Michael Nemeth, MBA verlässt von 20:10 Uhr bis 20:12 Uhr den Saal -

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Ich finde es grundsätzlich sehr positiv und es freut mich, dass dieser Jahresvoranschlag 2024, nach 2020, 2021 und 2022, wieder – und ich glaube ich kann das schon sagen - von einer breiten Gemeinderatsmehrheit getragen sein wird. Wir konnten dies in intensiven, wertschätzenden Gesprächen auf Augenhöhe und mit Ergebnissen, in denen sich alle eingebundenen Parteien wiederfinden können, sicherstellen. Wir haben dies heute Vormittag bereits in einer gemeinsamen Pressekonferenz schon der Öffentlichkeit kommunizieren können. Ich möchte den Vertretern der SPÖ und der Grünen Respekt zollen, dass sie ihre politische Verantwortung wahrnehmen und das Budget 2024 für unsere Landeshauptstadt gemeinsam mit uns beschließen.

Und da habe ich jetzt die Glocken der Franziskanerkirche bestellt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die hat gar keine Glocken.“

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„.....dass wir es gemeinsam beschließen, und zwar mit der größten Zustimmung, die wir in den letzten 22 Jahren je gehabt haben, nämlich 28 Stimmen zu 1. Jedenfalls alle Gemeinderäte, die in Eisenstadt wohnen oder ihren Hauptsitz hier haben, werden die Zustimmung zum Budget geben. Ich habe es bei der heutigen Pressekonferenz schon gesagt: 2024 wird für unsere Stadt, für uns alle, ein Jahr der

großen Herausforderungen. Aber wir sind gut gewappnet. Wir übertreffen den Finanzstatus, wie er noch beim Budget 2023 und beim Nachtragsvoranschlag 2023 gegolten hat, in weiten Teilen, und als Finanzstadtrat kann man einigermaßen zufrieden sein. Zufrieden bin ich ja nie, aber einigermaßen, wenn man einen Blick auf das Zahlenkonvolut wirft. Die Einnahmen entwickeln sich voraussichtlich besser als erwartet, der Cash-Flow steigt auf € 2,9 Millionen. Wir erinnern uns, im Jahr 2023 inkl. Nachtragsvoranschlag war er bei € 1,1 Millionen. Bei den Kommunalsteuereinnahmen, unserer wichtigsten eigene Einnahmequelle, erwarten wir € 14,2 Millionen, eine Steigerung von 12,1 %, die Kalkulationsgrundlage war hier die allgemeinen Verhandlungen zu den Gehaltserhöhungen und die schon durchgeführten und verhandelten Gehaltserhöhungen und eine etwas höhere Beschäftigung. Die Grundsteuern bleiben stabil über € 2,1 Millionen, ebenso die Parkgebühren bei € 865.000,--. Bei den Erträgen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Leistungen und aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nur schwierig, da sich die Systematik in der Anlage 5b, wir haben es bereits vom Berichterstatter gehört, geändert hat. Anlage 5b ist der Budget-Querschnitt. Ich habe versucht, die einzelnen Mittelaufbringungen zusammenzufassen und komme aber auch hier auf einen stabilen Wert, sogar auf eine leichte Verbesserung um € 309.000,-- auf € 8,2 Millionen, das ist ca. ein Plus von 3,88 %. Und das, obwohl wir, quasi als großes Sozialprojekt in schwierigen Zeiten, auf die Valorisierung und Anhebung der für die Bevölkerung wichtigsten Gebühren verzichtet haben. Jedenfalls ist es ein starkes Entlastungspaket für unsere Bürgerinnen und Bürger, das die schon so oft hier in diesem Haus zitierte „soziale Wärme“ beweist. Günter, Du kannst Dich erinnern, an die soziale Wärme, die dieser Saal und dieses Haus immer ausgestrahlt hat.“

- Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs -

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Bei den Ertragsanteilen erwarten wir eine Steigerung auf über € 21 Millionen, hier sehen wir auch auf Grund der großzügigen Unterstützung des Bundes - er greift uns 2024 mit einer Vorauszahlung auf die Ertragsanteile in Höhe von € 400.000,-- kräftig unter die Arme - eine stetige Steigerung, es geht von 2020 an bei € 14 Millionen, und steigert sich dann bis zum heutigen Budget auf € 21 Millionen. Und hier haben wir die Zahlungen aus der sogenannten „Zukunftsmilliarde“ des Bundes seriöserweise –

da uns noch keine konkreten Details bekannt sind - noch gar nicht berücksichtigt. Wir haben es heute bei der Pressekonferenz gehört, es könnte sein, oder wir erwarten hier zumindest € 500.000,--. Es kann sein, wenn sich das Land zu den Gemeinden großzügig zeigt, noch etwas mehr. Leider steigen aber auch die Abzüge des Landes mit fast € 12 Millionen, das sind über 55 % auf ein neues Rekordniveau. Das Gesamtvolumen unseres Haushaltes 2024 beträgt € 57,3 Millionen. Vielleicht zur besseren Veranschaulichung noch ein paar Kennzahlen, wie sie der Quicktest des KDZ's auswirft: Wir haben wieder eine freie Finanzspitze von plus 3,14 %, das zeigt uns den Spielraum für Investitionen an. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Verbesserung auf über € 1,67 Millionen, d.h. es können Investitionen in dieser Höhe ohne Aufnahme von Darlehen oder Verkauf von Vermögen umgesetzt werden. Die Eigenfinanzierungsquote, die zeigt, wie weit die Investitionen mit laufenden operativen Überschüssen bedient werden können, liegt bei 100,12 %, also über 100 %, beim Nachtragsvoranschlag 2023 lagen wir noch mit 96,19 % deutlich unter 100 %. Die im Budget 2023 schon sehr gute Schuldendienstquote von 5,26 %, die zeigt, wieviel Prozent der Abgabenerträge für den Schuldendienst für die Tilgung und für die Zinsen aufgewendet werden, konnte heuer noch weiter auf 4,94 % verbessert werden. Also, je geringer die Schuldendienstquote einer Gemeinde ist, desto geringer ist auch grundsätzlich die Verschuldung. Die Personalkosten können trotz eingepreister Gehaltserhöhungen stabil auf € 17,6 Millionen gehalten werden und belaufen sich in Summe auf 30,82 % des gesamten Budgetvolumens. Das ist an sich eine gute Quote, die wir eigentlich über die letzten Jahre schon im Wesentlichen halten können. Im Gegensatz zu 2023, auf Grund der bereits angesprochenen Berechnungsmethode im Querschnitt, auch die Pensionen und die Bezüge der Organe inkludiert. Der Sachaufwand steigt um € 526.000,-- auf € 14,9 Millionen. Hier sieht man die allgemeinen Preissteigerungen und die Inflation am deutlichsten. Der Finanzierungssaldo, so heißt nämlich jetzt das ehemalige Maastricht-Kriterium, beläuft sich auf ein Plus von € 541.000. Das Anlagevermögen beträgt Ende 2023 rund € 171 Millionen. Es wird zu keiner Netto-Neuverschuldung kommen. Die Verbindlichkeiten werden sukzessive verringert, und inklusive der Infrastruktur KG werden 2024 immerhin € 418.400,-- an Verbindlichkeiten abgebaut, die sich zwischen Budget und KG aufteilen. Ich kann also den Berichterstatter nur bestätigen, wie schon gesagt, wir setzen auf konsequentem Weg die Schuldenreduktion fort. Hatten wir in Eisenstadt im Jahr 2018 noch € 30,4 Millionen an Verbindlichkeiten,

wird sich der Schuldenstand Ende 2024 auf € 28,6 Millionen einpendeln. Um das vielleicht besser einordnen zu können, hatten wir zu Beginn meiner Tätigkeit als Finanzstadtrat im Jahr 2003 – es war übrigens das erste Budget in Euro - bei einem Budgetvolumen von ca. € 27 Millionen, Verbindlichkeiten von ca. € 21 Millionen (77 %), so sind dies jetzt bei einem Budget von € 57 Millionen, bei der Hälfte der Verbindlichkeiten von € 28,6 Millionen. Man sieht hier deutlich, in absoluten Zahlen, sind die Verbindlichkeiten gestiegen, aber relativ zum Budget sind sie deutlich gesunken. Wir sind da glaube ich auf einem recht guten Budgetweg, und auch was die Verbindlichkeiten betrifft: Das Budget 2024 steht bekanntlich unter dem Motto: „Investieren, Sparen und Entlasten“. Vom Sparen und Entlasten habe ich schon gesprochen, die Freistadt Eisenstadt plant aber auch Investitionensprojekte in Höhe von rund € 5,25 Millionen. Es handelt sich dabei um nachhaltige Projekte mit mehrjähriger Laufzeit. Ich will sie jetzt gar nicht alle aufzählen. Eingangs wurde mir schon sehr nahe gelegt, ich möge mich kurz fassen, das tu ich auch. Sie sind auf den Seiten 6 bis 8 des Voranschlages detailliert angeführt. Sie wissen es, und sie haben das sicher schon in der Vorbereitung für die heutige Sitzung ausgiebig studiert und zur Kenntnis genommen. Auch zahlreiche weitere Projekte und Konzepte finden sich im aktuellen Voranschlag. Das beginnt bei der Fortsetzung der Digitalisierung unserer Schulen, Fortführung der Steuerungsgruppe für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Weiterführung diverser Förderungen für E-Mobilität und Begrünung von Hausmauern, die Planungsarbeiten für eine weitere neue Volksschule und einen weiteren Kindergarten. Das alles zu finden auf Seite 8 des neuen Voranschlages.

Auch das Thema Sicherheit kommt nicht zu kurz: So werden zur Stärkung der Sicherheit in Eisenstadt Konzepte und Bürgerinformationen zu relevanten Themen wie z.B. Blackout weitergemacht und erarbeitet. Dafür wurden unter anderem € 81.000,-- budgetiert. Eine durchaus beträchtliche Summe. Alle diese Kennzahlen zeigen, dass wir mit unseren Maßnahmen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, in der Lage sind, mit diesem Voranschlag alle unsere geplanten Vorhaben, in denen sich auch zum Großteil die Vorschläge der anderen Parteien wiederfinden, zu realisieren. Wir schaffen das ohne Netto-Neuverschuldung, im Gegenteil, sogar mit Verminderung unserer Verbindlichkeiten, und wir schaffen das mit einem ausgeglichenen Budget, von dem andere Gebietskörperschaften zum Teil meilenweit entfernt sind. Soweit, meine Damen und Herren, eine kurze Erläuterung der Eckpunkte des vorliegenden Voranschlages. Sie sehen, eigentlich unspektakulär,

überhaupt ist das Budget 2024 eher ein pragmatisches, dem Spargedanken verpflichtetes Rechenwerk, bei dem wir unser finanzielles Konzept wachsam und zugleich sorgsam im Auge behalten. Auch in diesem Jahr wurden wieder viel Zeit und Energie aufgewendet, um Ihnen diesen Entwurf mit sämtlichen Zahlen, Daten und Fakten vorlegen zu können.

Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, dem neuen Finanzdirektor Ing. Erwin Giefing und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung sehr herzlich.

Insbesondere bedanke ich mich aber auch bei jemanden, der heute nicht da ist, nämlich bei dem Finanzdirektor außer Dienst Mag. Michael Lebeth. Er wird sich sicherlich freuen, dass sein letztes Budget, für das er verantwortlich eigentlich gezeichnet hat, für ihn ist es das 23. Budget gewesen, wenn ich richtig nachgerechnet habe, heute mit großer Mehrheit verabschiedet wird. Dazu lade ich sie alle herzlich ein. Dankeschön.“

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Finanzstadtrat Gemeinderäte danach beurteilt, ob sie Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber diskutieren, ob sich jemand einbringt, mitarbeitet und versucht, die Stadt weiterzuentwickeln. Alles andere regelt nämlich die Gemeindewahlordnung. Ich glaube, da braucht sich niemand darüber erheben zeigen.....“

- Zwischenruf Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth -

Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Darf ich bitte ausreden, ich habe auch nicht bei der Rede unterbrochen. Ich fühle mich nicht beleidigt, aber das sind Untergriffe, die wir, so glaube ich, unterlassen können. Wenn wir ins Private hineingehen, dann können wir gerne so agieren, ich lasse mich auf so ein Niveau nicht hinunter, sondern ich bleibe sachlich und versuche mitzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich heute auf die wesentlichen Kernpunkte aus dem Budget beschränken, welche aktuell unsere Bürger bewegen. Heute bietet sich die Möglichkeit für uns, im Voranschlag 2024 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es den Menschen 2024 besser geht. Wer Kinder hat, sich im öffentlichen Raum

bewegt, abends zu Fuß durch die Stadt oder die Parks spaziert, sich im Familien- oder Freundschaftskreis umhört, der weiß, Eisenstadt ist längst nicht mehr sicher, Eisenstadt hat ein Sicherheitsproblem. Bereits letztes Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass der Stadtführung im Jahr 2023 Kunst, Kultur und Kultus wichtiger war als das Thema „Sicherheit“, nämlich um € 200.000,-- mehr für den genannten Bereich. Im Voranschlag 2024 ist es noch eklatanter. € 550.000,-- für „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ im Ergebnishaushalt und € 810.000,-- für Kunst, Kultur und Kultus. € 260.000,-- mehr als für unsere Sicherheit. Und dass, obwohl alle hier Anwesenden aufgrund der zahlreichen Hilferufe der Bürger wissen müssen, wo hier die Priorität zu liegen hätte. Ich möchte hier und heute aber nicht nur kritisieren, sondern vor allem konstruktiv mitarbeiten und unsere Stadt laufend weiterentwickeln und verbessern. Wir haben daher ein Angebot einer Sicherheitsfirma aus Eisenstadt eingeholt:

Eine Citystreife mit Kraftfahrzeug mit mindestens 2 Personen pro Schicht, welche sich wie folgt aufteilt:

Von 7 Uhr bis 9 Uhr am Domplatz, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten.

Von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Fußgängerzone, um die Sicherheit der Touristen und derer, die in der Fußgängerzone einkaufen, zu gewährleisten. Von 12 Uhr bis 15 Uhr, um das Gewalt- und Drogenproblem im Schlosspark anzugehen. Zeit und Plätze, die kontrolliert werden sollen, sind natürlich frei wählbar, die Kommunikation und Abstimmung mit der Polizei ist natürlich sinnvoll. Ein solches Paket kostet pauschal € 14.500,-- brutto im Monat. Dies bedeutet, wenn die Stadtführung von Eisenstadt, nur halb so viel an der Sicherheit unserer Bürger liegt wie uns Freiheitlichen, hat das einen Faktor, eine Zahl, nämlich € 170.000,-- im Jahr. Das wäre ohne großen Aufwand möglich, € 170.000,-- von dem Budget Kunst und Kultur hin zu mehr Sicherheit zu verschieben, ohne dabei die Kunst wesentlich zu vernachlässigen. Noch einfacher ist es, die Ausgaben für die Sanierung des Haydnkinos und der Stadtvilla zu stunden und die finanziellen Mittel hierfür aufzuwenden. Oder würden Sie sich im privaten Bereich für die Sanierung eines Hauses, das gar nicht Ihnen gehört, in der aktuellen wirtschaftlichen Lage einen Kredit aufnehmen wie bei der Stadtvilla? Wohl eher nicht! Kritisch zu sehen sind auch die Entwicklungen beim Verkehr. Nicht nur, dass es noch immer keine Lösung für das Verkehrschaos in Eisenstadt gibt, auch ein Angehen hin zu einer Lösung bzw. Lösungsansätzen ist nicht in Sicht. Ein von uns erhofftes gesamtheitliches Verkehrskonzept ist nicht

geplant und nicht budgetiert. Was zu sehen ist, dass es 2023 noch € 520.000,-- für den Straßenbau gab, 2024 nur noch € 250.000,-- budgetiert sind. Fraglich, ob so eine Besserung beim Verkehrsthema eintreten kann? Über das Budget lässt sich trefflich diskutieren, und die politischen Ansichten erlauben hier einiges an Spielraum. Worüber ich irritiert bin, ist die Unehrlichkeit in der Handhabung. Zu dem Budget hat es eine Vorbesprechung mit 2 Vertretern der ÖVP gegeben. Vielen Dank, dass Ihr Euch Zeit genommen habt. Dennoch, was für mich bleibt, ist ein Bild des „Nicht-Miteinanders“, ein Bild, wie ich es nicht haben möchte. In der Besprechung wurden unter anderem Planungen und Überlegungen hin zu verkehrsbetreffenden Maßnahmen, im Detail „Oberberg eine Begegnungszone“ und auf der „zweispurigen Pendlerautobahn“, wie sie liebevoll genannt wird, zwei Ampeln auf der Mattersburger-Straße besprochen. In der Sitzung wurden beide Projekte abgestritten und als nichtig erklärt. Obwohl ich die Bestrebungen des Bürgermeisters mittels Zeitungsartikeln belegt habe, wurde mir zugesichert, dass alles nicht kommen wird, lediglich eine Querungshilfe über oder unter der Mattersburger-Straße für Fußgänger ist angedacht. Mit beruhigtem Gewissen, dass diese beiden Projekte, die einer „Kriegs-erklärung“ für alle Anrainer und Pendler bedeuten werden, doch nicht kommen, habe ich mich auf den Heimweg gemacht. Am nächsten Morgen schlage ich die Zeitung auf, und was sehe ich dort, diesen Zeitungsartikel! Neues grünes Verkehrskonzept für die Mattersburger-Straße. Was steht in dem Zeitungsartikel? Dass die Begegnungszone am Oberberg und die Ampeln auf der Mattersburger-Straße doch geplant sind.

Ich befürchte, dass es einige Personen nicht ehrlich meinen. Und so geht es nicht nur mir sondern vielen Menschen da draußen auch. Österreich hat im Europavergleich die 5 höchste Verschuldung mit € 40.232,-- pro Kopf. Damit liegen wir sogar schlechter als Griechenland, und in Eisenstadt folgt man diesem Trend. Ein Maastricht-Ergebnis von minus € 129.800,-- liefert den Beweis. Die Schulden steigen damit bis zum 31.12.2024 auf € 24,63 Millionen. Im Voranschlag 2023 waren es noch € 130.000,-- weniger. Zeitgleich sieht man, was für die Stadtführung wirklich wichtig ist, nämlich die Investitionen für das Haydnkino und die Stadtvilla. Für „Lachs und Kaviarbrötchen“ im Haydnkino gesamt € 1,4 Millionen und in der Stadtvilla für das Jahr 2024 € 750.000,-- vom Kredit, der letztes Jahr aufgenommen wurde. Was der Stadt ebenfalls wichtig ist, findet sich unter Punkt 9 „Sonstige Investitionen“ und ist auf der Seite 9 zu lesen. Ein „Öklo“, also ein WC, kostet € 20.000,--. Ich habe mir die

Mühe gemacht und ein Vergleichsangebot eingeholt. Die Firma ToiToi wird jeder kennen, bietet hier folgende Preise: Ein normales Dixi Klo mit Reinigung alle 14 Tage, € 3,59 pro Tag, das sind € 1.310,-- im Jahr. Wer es ein bisschen „grüner“, ein bisschen „nachhaltiger“ mag: Modell Dixi Green, das umweltfreundliche mit Reinigung alle 14 Tage, € 4,58 pro Tag, das sind € 1.671 im Jahr. Das heißt, um die € 20.000,--, die das „Öklo“ kostet, hätte die Stadt 15 Jahre lang ein Klo bekommen, das zusätzlich noch alle 14 Tage gereinigt worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole, für ein Öklo € 20.000,--, und für unsere Sicherheit unserer Kinder sind keine € 170.000,-- budgetiert. Der Voranschlag 2024 ist meiner Ansicht nach ohne Vision, trägt keine so notwendigen Perspektiven in sich und wird in den Themen, welche die Menschen da draußen aktuell wirklich bewegen, nämlich Teuerung, Verkehrschaos, Nachhaltigkeit und immer schlechter werdender Sicherheitslage keine Entlastung oder Besserung bringen.

Abschließen möchte ich aber mit etwas Positivem: Der Voranschlag 2024 ist aus unserer Sicht rechnerisch richtig, hat keine Zahlendreher oder Übertragungsfehler. Der Voranschlag ist Verwaltung und hat leider keine politische Vision oder Ambition hin zum Weiterentwickeln und Verbessern unserer Stadt. Leider eine weitere vertane Chance, die Bürger zu entlasten und ihre Sorgen zu schmälern. Der Voranschlag erhält von uns keine Zustimmung. Dankeschön.“

- Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich verlässt von 20:18 Uhr bis 20:20 Uhr den Saal –

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich erstaunlich, wenn ich dem Vorredner zuhöre, wie unterschiedlich man die Dinge beurteilen kann, aber das ist auch unterschiedlichen Positionen geschuldet, die ich durchaus respektiere. Ich kann eigentlich nur sagen, wenn man das Zahlenwerk studiert, und ich stelle auf den Finanzierungsvoranschlag ab und auf die Freistadt Eisenstadt, dann ist das ein recht unaufgeregter und unspektakulärer Voranschlag, ein Budget. Es ist erwähnt worden, die Zahlen will ich nur ganz kurz wiederholen: € 53,2 Millionen Einnahmen, € 50,2 Millionen Ausgaben, dann gibt es Finanzierungen von € 5,3 Millionen, die sich zum Teil aus dem Cash-Flow oder aus dem positiven Saldo der Transferzahlungen finanzieren. Die Finanzierungslast ändert sich kaum, die € 24,7 Millionen Ver-

schuldung sind im Wesentlichen unverändert, auf Grund der etwas höheren Tilgung sogar etwas fallend. Insgesamt finde ich, ist allen Bereichen aus meiner Sicht genüge getan, es ist die Kultur für das Leben genauso wichtig wie die Sicherheit bzw. sonstige Investitionen in Kanal und Straße, also insofern aus unserer Sicht keine Beanstandungen. Ich habe nur eine Frage zur mittelfristigen Planung, da ist mir nur nicht ganz klar, es ist ja doch die Volksschule geplant, dass diese Investitionskosten weder als Investitionskosten noch als Zinsaufwand im Fall von etwaigen Leasingkonstruktionen abgebildet sind.“

- Zwischenruf Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth -

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Okay, die Volksschule wurde noch nicht berücksichtigt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Das habe ich doch richtig heraus gelesen. Also gut, danke. In diesem Sinne wir stimmen dem zu.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Ich verspreche, ich werde keine Zahlen nennen. Wir von der SPÖ haben dem Budget zugestimmt, weil wir unsere Themen in dem Budget wiederfinden. Das sind die Themen Mobilität, Förderung, Teuerung und das Thema Verkehr in Eisenstadt. Unser Top-Thema ist das Thema der Bau der neuen Volksschule. Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt geht es daran, dass wir in die Umsetzung gehen, und vielleicht für das darauffolgende übernächste Budget schauen wir mal, wie dann der Plan aussieht, und wie wir die Volksschule verwirklichen können. Für die bestehenden 3 Volksschulen St. Georgen, Kleinhöflein, Eisenstadt haben wir beschlossen, dass wir fix montierte Beamer und Laptops in allen Klassen anschaffen werden. Das haben wir ausgemacht, und das werden wir in diesem Jahr auch umsetzen. Das freut mich besonders. Für die Jugend haben wir uns für die Implementierung des Jugendzentrums in Kleinhöflein und in Eisenstadt stark gemacht, das finden wir ebenfalls im Budget drinnen. Für die Weiterentwicklung

des E_Cubes, da haben wir schon Vorschläge gemacht, 2 sind schon in der Umsetzung, und für die weiteren Vorschläge werden wir einen Arbeitskreis bilden und dann die weiteren Schritte gemeinsam setzen. Ein weiteres wichtiges Thema ist für uns die Teuerung. Schon im Vorjahr haben wir uns gegen Gebührenerhöhungen und gegen eine Inflationsanpassung stark gemacht, heuer finden sich diese Punkte im Budget. Es kommt zu keinen Gebührenerhöhungen und die Inflationsanpassung wird ausgesetzt, beides findet sich im Budget wieder. Im Bereich der Mobilität finden sich ebenfalls unsere Themen wieder: Allen voran haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir einer 15 Minuten-Taktung des Stadtbusses zustimmen, nicht die 30 Minuten, die wir beim letzten Gemeinderat diskutiert haben, sondern bei der ursprünglichen Vergabe bleiben. Wir beginnen im nächsten Jahr und werden die Taktung dann im übernächsten Jahr fortführen. Ebenfalls im Budget, in unseren Vorbesprechungen haben wir über die digitalen Anzeigetafeln gesprochen, die wir in ausgewählten Stationen, 10 an der Zahl, haben wir jetzt einmal festgehalten, installieren werden und zusätzlich 3 „Blackout-Tafeln“, die als Informationsquellen dienen sollen, falls bei uns ein Blackout stattfinden sollte. Somit sind wir als Oppositionspartei bei diesem Budget dabei, wir werden mitstimmen, sind aber unserer Aufgabe als Oppositionspartei nach wie vor..... Wir werden auch weiterhin alle Themen aus der Bevölkerung ernst nehmen, aufarbeiten und dann wieder in die Besprechung einfließen lassen. Schauen wir einmal, was das nächste Jahr bringt. Dieses Jahr werden wir einmal gemeinsam verbringen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Liebe Kolleginnen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Diskussionsbeiträge, die großteils schon nicht sehr unterschiedlich sind. Aus meiner Sicht und aus Sicht unserer Fraktion ist das Budget nicht nur sehr transparent, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert angelegt, sondern auch ökonomisch, ökologisch, sozial, kulturell aber auch sicherheitstechnisch entsprechend ausgerichtet und ermöglicht unserer Stadt die weitere kontinuierliche Entwicklung. Deshalb freue ich mich, dass die Kollegen der SPÖ und der Grünen ihre Zustimmung angekündigt haben. Ich hätte mich aber auch gefreut, wenn die Freiheitlichen oder der Freiheitliche Kollege, der wahrscheinlich mein Nachbar ist, es ebenfalls getan hätte, weil praktisch alle seine Forderungen, die nämlich noch vor 14 Tagen oder 3 Wochen waren, sich in dem Budget wiedergefunden haben. Dann hat er sich

wahrscheinlich durchgerungen bis zur Seite 301, wo er manche Dinge gefunden hat. Das ist aber blöd, als populistische Oppositionspartei. Jetzt ist alles wieder drinnen im Budget, was macht man da? Das mit dem Maastricht-Kriterium habe ich ja gesagt, € 541.000,-- plus.... plus steht drinnen. Entgegen der Auflage, weil in der Zwischenzeit diese Kriterien geändert wurden, aber nicht von der Stadtgemeinde und auch nicht vom Land, sondern vom Bund geändert wurden, wahrscheinlich, nehme ich an, diese Kriterien auch mit der EU abgestimmt sind, weil die ja eigentlich eh EU-Kriterien sind. Ich fühle mich immer noch sicher in Eisenstadt, überhaupt am Vormittag und am Nachmittag, wenn besagte Firma patrouillieren sollte. Ich will aber nicht auf ein „ToiToi-Heisl“ gehen, obwohl ich es als Mann leichter habe. Ich weiß nicht, ob einer schon einmal auf einem „ToiToi-Heisl“ war, das alle 14 Tage gereinigt wird. Also ich würde hier schon sagen, man kann unterschiedlicher Meinung sein, ich möchte es nicht. Ich erinnere daran, an die Toilette am Domplatz, wo alle gesagt haben, dass es ein Wahnsinn ist, wie viel Geld wir da ausgegeben haben. Es hat sich schon dreimal amortisiert das damalige Geld, weil jetzt auf einmal nicht mehr jedes Mal das Klo abmontiert ist, das Klopapier ins „Heisl“ reingeworfen sind, verstopft oder sonst irgendetwas. Es hat sich schon dreimal amortisiert, und auch bei diesen „Ökoklos“ wird es, so nehme ich an, ähnlich sein. Und beim Verkehrschaos, kann man natürlich auch sagen, geben wir ein Geld aus für eine Studie, ich weiß nicht, die wie vielte es wäre, die wir hätten. Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten, entweder ich schaue, dass der Verkehr schneller nach Eisenstadt hereinkommt, dann mache ich am besten vierspurig und sicher keine Ampel. Blöd ist es, denn irgendwann stehe ich auf der Hauptstraße, dann geht nichts weiter, das ist bei Wien ungefähr ähnlich, wenn alles die Autobahn hineinfährt, und dann steht irgendwann „die Mühle“, weil auf einmal alle Autos Ich weiß nicht, ob einer schon in der Früh um 07:30 oder 07:45 Uhr was zu tun gehabt hat im Rathaus. Ich fahr mit dem Elektroauto, Du auch, man hat in der Pfarrgasse überall..... man findet einen Parkplatz. Das Problem ist das Chaos vor der Volksschule, über das musst Du mal kommen. Da bleiben alle stehen, lassen die Kinder aussteigen, nicht viele..... es fahren zum Glück eh viele Kinder mit dem Bus, aber es könnten noch viel mehr mit dem Bus fahren. Das ist Chaos, nicht ich, der dann vor dem „Benji“ stehen bleibt und um 07:45 Uhr ins Rathaus geht, weil dort ist Platz genug. Das heißt, man kann das Verkehrschaos immer von verschiedenen Seiten sehen und wie gesagt, die 27. Studie brauche ich nicht. Die Frage ist, wie können wir das Verkehrschaos lösen?

Man könnte es ja relativ einfach machen, wir erhöhen die Parkgebühren um das 20fache, dass sich keiner mehr das Parken leisten kann in Eisenstadt. Wir sagen allen Betrieben, dass es keinen Parkplatz in Eisenstadt gibt, und eure Angestellten sollen sich, weiß ich nicht wohin, stellen. Die Kommunalsteuer wird es uns nicht danken. Wir werden ein kleines Problem haben, und darum glauben wir, dass dieses Budget, wie wir es jetzt haben, in dieser Form und in dieser Zeit entsprechend richtig und wichtig ist. Gute Vorschläge, würde ich sagen, sind immer willkommen in jedem Ausschuss, in jeder Gemeinderatssitzung, auch in privaten Gesprächen, bitte gerne. Das „ToiToi-Heisl“ finde ich nicht als guten Vorschlag. Deswegen darf ich abschließend den Herrn Bürgermeister bitten, den Beschlussantrag, den wir mehrheitlich im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gefasst haben, nämlich über den Voranschlag der Freistadt Eisenstadt abstimmen zu lassen, das auch enthält die Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2024-2028. Der Beschlussantrag lautet: „Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den vorliegenden Voranschlag 2024 beschließen.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir Sozialdemokraten werden diesem Budget heuer zustimmen. Möchte das, was Frau Vizebürgermeisterin vorhin gesagt hat, noch einmal bekräftigen, dass wir doch einige Punkte, einige Projekte mitumsetzen können im nächsten Jahr. Das war uns sehr wichtig, möchte aber doch auf einige Sätze von Dir, Otto, aber auch von Dir, Herr Finanzstadtrat, noch eingehen. Eisenstadt hat schon eine Luxussituation, das muss man ganz klar sagen. Du hast es schon vorhin erwähnt, und diese Zahl ist eigentlich unglaublich, € 14, 1 Millionen Kommunalsteuer-Einnahmen. € 14, 1 Millionen Kommunalsteuer-Einnahmen in der Landeshauptstadt Eisenstadt, ich glaube das ist schon mindestens 75 % Anteil, wenn nicht mehr, vom gesamten Bezirk Eisenstadt. So ungefähr kann man das sagen, und so eine Luxussituation, wo man schon fast oder wahrscheinlich das ganze Personal damit theoretisch bezahlen kann, ist schon nicht schlecht. Und deshalb möchte ich das noch einmal bestärken, was ich vorhin beim Heizkostenzuschuss gesagt habe. Wenn man so eine günstige Lage hat, wenn man so eine günstige Ausgangsposition hat, dann sollte man an jene denken, die vielleicht nicht so viel haben in der Stadt, und da noch einmal zu bekräftigen, manche Sachen noch zu überdenken, jene zu unterstützen, die es eben brauchen. Wir hatten vor 2 Tagen

einen tollen Beitrag im ORF, worum es um Kunst und Kultur gegangen ist, Haydn, Esterházy, auch der Finanzstadtrat hat sich als Frisbee-spielender Golfer dargestellt auf der Gloriette. Da hat man wirklich Eisenstadt von der schönsten Seite gezeigt, aber wir dürfen niemals vergessen, dass es auch Menschen gibt, denen es nicht so gut geht. Ich möchte daran erinnern, die Sozialdemokratie möchte daran erinnern, dass man da vielleicht auch noch einen Beitrag leisten sollte. Aber wie schon gesagt, wir stimmen dem Budget zu. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

27. Eisenstadt Infrastruktur KG – Kaufvertrag betreffend einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 494, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG und der LIB-Landesimmobilien Burgenland GmbH betreffend den Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 494 im

Ausmaß von 68 m² samt alle auf dem Kaufgegenstand errichteten Baulichkeiten und Anlagen zu einem Kaufpreis von € 24.565,-- beschließen.

Der Kaufvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Energieliefervertrag Strom, Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt (in der Tagesordnung ursprünglich TOP 29) - *Energieliefervertrag Strom, Beratung und Beschlussfassung* wurde vom Bürgermeister vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen nun zum neuen Tagesordnungspunkt 28 - Energieliefervertrag Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung.

28. Energieliefervertrag Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der volatilen Preislage am Energiemarkt wurden gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Städtebund-Landesgruppe Burgenland Verhandlungen zur Fortführung der Energielieferverträge mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG durchgeführt.

Für den aktuellen Vertrag mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG über die Energielieferung von Gas (Business VARIO III) wurde im Rahmen einer Zusatzvereinbarung eine befristete Preisänderung von 7,8800 Cent/kWh für den Zeitraum von 04.10.2023 bis 31.12.2023 angeboten.

Dies ergibt einen Gaspreis von 7,8800 Cent/kWh statt 9,9908 Cent/kWh.

Ein Rechtsgutachten hat eine Vergabe zwischen öffentlichen Auftraggebern vom Vergabegesetz ausgeschlossen, sodass eine Vergabe auf diesem Wege möglich ist.

Die Verhandlungen mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum ab 01.01.2024 werden fortgesetzt.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2023 lt. Zusatzvereinbarung beschließen. Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab 04.10.2023. Die Zusatzvereinbarung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

29. Richtlinien und Ankauf Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Vermeidung von Stau und Emissionen in der Stadt. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt, durch den Ankauf von drei Schnuppertickets kostenlos das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel zu testen und so einen Anreiz für den Umstieg zu schaffen. Mit dem Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist es möglich, mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zu fahren – inklusive dem Eisenstädter Stadtbus. Die Reservierung erfolgt ganz einfach über die Plattform www.schnupperticket.at oder in der Bürgerservicestelle des Eisenstädter Rathauses. Die Karte kann maximal drei Tage in Folge ausgeborgt werden und maximal neun Tage pro Jahr. Nähere Informationen stehen in angehängten Richtlinien. Die Kosten betragen pro Karte und Jahr € 860,-- für das Klimaticket, sowie € 30,-- für die Wartung des Online Reservierungsportals.

Die Richtlinien für das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ treten mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2023 mit 01.01.2024 in Kraft.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Richtlinien und den Ankauf von drei Schnuppertickets „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ beschließen. Die Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Richtlinien - Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ gültig im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen drei Stück dieser Jahreskarten für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.

Die Richtlinien für das Schnupperticket treten mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2023 mit 01.01.2024 in Kraft.

1. Gültigkeit

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stellt drei VOR KlimaTicket Metropol-Region als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, der Wiener Linien sowie dem Eisenstädter Stadtbus. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Eisenstadt hauptgemeldeten Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.

- Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (Wochenende gilt als zwei Tage).
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang Reservierung

Die Fahrkarte kann bei der Bürgerservicestelle der Freistadt Eisenstadt reserviert werden:

- Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02682/705 154 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis spätestens 7:30 Uhr, durch Einwurf in den weißen Briefkasten vor dem Rathaus der Freistadt Eisenstadt zu erfolgen.

6. Wiederholte Entlehnung

- Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehntage pro Monat bzw. neun Entlehntage pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

7. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle unter 02682/705 154.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

8. Haftung

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Freistadt Eisenstadt nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freistadt Eisenstadt unter 02682/705 154 während der Amtszeiten zur Verfügung.

9. Datenschutz

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Bürgermeister, es freut mich, dass Du unseren Vorschlag angenommen hast, und dass das so schnell vom Rathaus auch in Richtlinien umgesetzt wurde und damit auch schon ab 01.01.2024 verfügbar sein kann. Danke dafür, und wir ziehen unseren Antrag, der jetzt neu TOP 31 ist, dementsprechend auch zurück, weil das vorgreift. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir werden diesen Antrag auch unterstützen, gar keine Frage. Nur auch da eine Anregung dazu und auch zum Überdenken. Wenn man jetzt hergeht und Leuten das zum Schnuppern zur Verfügung stellt, quasi ein kostenloses „Schnupperticket“, in diesem Fall an jene zu denken, die vielleicht gar nicht auf die Idee kommen könnten, weil Sie sich dieses Ticket gar nicht leisten können, diese Leute auch vorzuziehen, jene die auch den Bedarf haben, die das Geld vielleicht nicht haben und es auch in Zukunft nicht haben werden. Vielleicht kann man hier bei den Richtlinien einziehen, dass man ein bis zwei Tickets für diesen Personenkreis hergeben würde. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön, das nehme ich so zur Kenntnis. Der Sinn dieses Schnuppertickets ist, dass das auch jeder ausprobieren kann, völlig unabhängig von seiner finanziellen Situation, und es ist ja quasi mehr oder weniger eine Werbemaßnahme für dieses Klimaticket, und ich bin mir sicher, dass wir da eine gute Lösung finden werden. Wir werden uns das einmal ansehen, wie das anläuft, wie das überhaupt angenommen wird. Ich kann das ehrlicherweise nicht einschätzen, wie viele Personen das in Anspruch nehmen wollen. Natürlich sind alle Richtlinien auch veränderbar, wenn es notwendig ist. Das werden wir natürlich genau unter Beobachtung halten.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

30. Antrag der ÖVP-Fraktion und der Grünen-Fraktion: Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Frau Magistratsdirektorin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf hier einen gemeinsamen Antrag der ÖVP-Fraktion und der Grünen-Fraktion Eisenstadt vorbringen.

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

26 Femizide und 41 Mordversuche an Frauen in Österreich - das ist die erschütternde Statistik vom Zeitraum Jänner bis Ende Oktober 2023. Die Frauen wurden Opfer von Männergewalt.

Die früher irreführend als Eifersuchts- oder Beziehungsdramen bezeichneten Gewalttaten werden heute als das bezeichnet, was sie sind: Femizide, die vorsätzliche Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Diese werden besonders häufig durch Partner oder Ex-Partner verübt und stehen in engem Zusammenhang mit männlichem Besitzdenken, geschlechtsspezifischer Macht und Hierarchieverhältnissen, Tendenz stark steigend.

Das Projekt „StoP Stadtteile ohne Partnergewalt“ setzt genau hier ein für gewaltfreie Beziehungen und gegen Partnergewalt. Das Ziel von StoP ist es, aktive Nachbarschaften zu schaffen, in denen Menschen Zivilcourage zeigen und sich mit den von Partnergewalt betroffenen Personen solidarisieren. Das Konzept basiert auf gewaltpräventiver Gemeinwesenarbeit und baut auf Sensibilisierung und Aufklärung in der Community. StoP arbeitet eng mit lokalen Institutionen und Organisationen zusammen, um ein Netzwerk aufzubauen, dass Betroffenen von Partnergewalt Unterstützung und Hilfe bietet. Das Projekt wurde vor etwa zehn Jahren entwickelt und wird mittlerweile in verschiedenen Städten in Österreich und Deutschland umgesetzt.

Angesichts des Anstiegs häuslicher Gewalt und der Femizide braucht es wirkungsvolle Maßnahmen gegen Partnergewalt.

Die Finanzierung soll, wie in anderen Gemeinden und Städten, durch das Sozialministerium, das Land Burgenland und die Freistadt Eisenstadt erfolgen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt begrüßt die Umsetzung des Projekts „StoP Stadtteile ohne Partnergewalt“ in unserer Stadt. Nach ersten Recherchen würden ca. 30.000 Euro pro Jahr an Personalkosten anlaufen. In mehreren Städten wurde ein derartiges Projekt umgesetzt, wobei seitens des Sozialministeriums 50 % der Personalkosten übernommen wurden.

Unter der Voraussetzung dieser Förderung und einer zusätzlichen Förderung durch das Land Burgenland von 25 % ist die Stadt Eisenstadt bereit, die restlichen 25 % für eine Umsetzung des Projektes zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird ein auf diesem Beschluss basierendes Schreiben an das Sozialministerium und an das Land Burgenland übermitteln.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Ich finde, es ist ein schönes Zeichen, dass zum Ende der „16 Tage gegen Gewalt“ dieser Antrag in Eisenstadt beschlossen wird, und ich möchte noch darauf Bezug nehmen, wie kann das dann praktisch aussehen, oder wie schauen solche Projekte praktisch aus in vielen Städten im deutschsprachigen Raum. Eine Maßnahme, die recht günstig umzusetzen ist, ist, dass man mit Genossenschafnern und Hausverwaltungen spricht. Es gibt Aushänge, wo Nachbarn informiert werden, was sie tun können, wenn sie aus einer Nachbarwohnung Geräusche hören, die auf Gewalt hindeuten. Es ist im Zuge dieser Projekte geplant, „Grätzltreffe“ zu machen, wo es nicht darum geht, die betroffenen Frauen miteinander zu vernetzen. Das ist natürlich eine stark stigmatisierte Situation, in der sich diese Frauen befinden, sondern vor allem die Nachbarschaft, die Zivilgesellschaft darauf aufmerksam zu machen, wie sie reagieren sollen. Wir wissen alle, das ist immer ein bisschen eigenartig, man weiß nicht, hört man das wirklich oder bildet man sich das alles nur ein..... Wie spricht man jemanden darauf an, wenn man etwas hört, und genau darum geht es auch. Wir haben in Eisenstadt auch Institutionen, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ schon beschäftigen, wir haben das Frauenhaus, wir haben die Frauen-

beratungsstelle „Die Tür“, auch das ist damit gemeint, mit lokalen Institutionen und Organisationen zusammenzuarbeiten, das die miteinbezogen werden, und das Projekt wird auch über die Frauenhäuser zum Teil in Österreich abgewickelt. Ich bin sehr überzeugt, dass das für das Zusammenleben in unseren Stadtteilen auch ein Benefit ist, dass es Menschen darüber hinaus Gewalt verhindert und vielleicht sogar bis zum Femizid, so schlimm soll es nicht kommen, auch den Zusammenhalt stärkt. Danke für Ihre Zustimmung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde den Auftrag, sofern er beschlossen wird, natürlich gerne übernehmen und mit Bund und Land Kontakt aufnehmen. Ich sag mal „in Klammer“ dazu, dass wir sicherlich einen Weg finden werden, hier ein entsprechendes Projekt zu implementieren.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Wir sind auch für diesen Antrag, also wir werden zustimmen. Wir hätten ihn auch gerne miteingebracht. Für uns war es etwas zu kurzfristig, weil wir schon vorher mit dem Land bzw. auch mit „Der Tür“, mit den einzelnen, die es schon gibt, alles gerne abgesprochen hätten, was man noch weitermachen könnte. Der Antrag von den „Blauen“ spielt auch in diese Richtung, das heißt, auch das mit Broschüren auflegen und Informationskampagnen starten, glaube ich, dass das da ein gemeinsamer Antrag nicht schlecht gewesen wäre. Wir hätten uns da vielleicht noch Zeit lassen können – ich weiß, dass es jetzt gerade „16 Tage gegen Gewalt“ ist. Wir werden das natürlich unterstützen, das, was ich aber auch dazu sagen möchte, dass jeder von uns, jede Partei, Stadtgemeinde, Herr Bürgermeister, alle einzelnen auch eine große Reichweite im Social Media haben. Das heißt, man könnte vielleicht beim nächsten Mal im nächsten Jahr gemeinsam da etwas machen. Aber prinzipiell eine Aufklärungskampagne, und dass hier etwas gemacht werden muss, da sind wir uns glaube ich, alle einig. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

31. Antrag der Grünen-Fraktion: VOR KlimaTicketMetropolregion – Schnupperticket, Beratung und Beschlussfassung

Der ursprüngliche Antrag, vormals TOP 33 - Antrag der Grünen-Fraktion: VOR KlimaTicketMetropolregion – Schnupperticket, Beratung und Beschlussfassung wurde von Gemeinderätin Anja Haider-Wallner in ihrer Wortmeldung zu TOP 29 zurückgezogen.

31. Antrag der FPÖ-Fraktion: Aufklärungs- und Unterstützungskampagne gegen Gewalt – Soforthilfe 365 Tage im Jahr, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Ersatzgemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle nun folgenden Antrag

„2024 das Jahr gegen Gewalt – Soforthilfe 365 Tage im Jahr“

ANTRAG

Aufklärungs- und Unterstützungskampagne gegen Gewalt – Soforthilfe 365 Tage im Jahr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine Aufklärungs- und Unterstützungskampagne gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt ins Leben zu rufen. Im Zuge der Kampagne sollen das ganze Jahr 2024 über an wichtigen Orten der Stadt – so etwa im Eingangsbereich von Schulen, des Rathauses oder an allen anderen dafür exponierten Stellen – Informationstafeln („Blackboards“) aufgestellt sowie Informationsmaterial aufgelegt werden (z.B.: Informationen über Soforthilfe (Frauenhaus), Vertrauenspersonen seitens der Exekutive, Beratungstermine, Rechtshilfe, Service-Hotlines, Fakten, etc.).

Die Stadt soll eine Postwurfsendung mit allen Informationen zur Gewaltkampagne in den Haushalten abwickeln. Außerdem sollen kleine Kärtchen mit einschlägigen Nummern von Serviceanlaufstellen verteilt und mitgeschickt werden.

Im Kindergarten, in den Schulen, in den Vereinen, Altenheimen und allen anderen dafür geeigneten Örtlichkeiten sollen Veranstaltungen von fach-kundigen Personen organisiert werden.

Begründung:

Der psychische Leidensdruck innerhalb der Familien wird Monat für Monat größer. Coronakrise, Flüchtlingskrise, Kriege, ungebremste Teuerung und viele weitere ungelöste Probleme stellen unsere Bevölkerung vor massive Belastungen. Diese Belastungen entladen sich nicht selten in Gewaltakten.

Viele Vorfälle an Hotspots wie dem Domplatz und im Schlosspark zeigen, Eisenstadt ist längst nicht mehr sicher. Zahlreiche Meldungen von Eltern sowie zuletzt der Hilferuf eines Vaters an alle Mitglieder des Gemeinderats bestätigen das Problem.

In unserer Stadt spitzt sich die Sicherheitslage tagtäglich zu.

Als Sicherheits- und Familienpartei fühlen wir uns allen Opfern von Gewalthandlungen, egal ob häuslicher Gewalt oder Gewalt auf der Straße gegenüber verpflichtet. Wir wollen eine Aufklärungs- und Unterstützungskampagne für alle Opfer von Gewalthandlungen und fordern eine Null-Toleranzpolitik gegenüber den Tätern.

Wir haben keine Scheu, auch die unangenehmen Themen anzusprechen: Deshalb soll die Bevölkerung 365 Tage im Jahr für das Thema sensibilisiert werden. Viele Opfer haben Angst davor, mit ihren Erfahrungen in die Öffentlichkeit zu gehen. Es ist daher wichtig, die Bevölkerung zu sensibilisieren und Opfer von Gewalthandlungen zu erreichen.



Beispiel für Info-Kärtchen für die Kampagne gegen Gewalt

Wir bitten um Zustimmung für unseren Antrag, 2024 zum Jahr gegen Gewalt zu machen.

- Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 20:54 Uhr bis 20:56 Uhr den Saal -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur persönlich auch etwas dazu sagen. Es gibt den einen oder anderen Punkt, den ich durchaus auch unterstützen kann, aber es gibt in dem Antrag auch Punkte, die ich absolut nicht nachvollziehen kann. Deswegen werde ich mir erlauben, das eine oder andere mitzunehmen für die Arbeit im nächsten Jahr, aber die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag selber nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz, mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

32. Alfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Vielleicht als Antwort. Populistische Opposition, also das hat zu mir noch keiner gesagt.... Populist. Wahrscheinlich kennst Du die Definition nicht. Populist erkennt die Stimmungslage aus der Bevölkerung, du hast vollkommen Recht, danke für das Lob.

Ich habe noch eine Frage an den Herrn Bürgermeister. Es sind zwei Mütter auf mich zugekommen bezüglich des Spielplatzes im Schlosspark. Gibt es dort bereits Planungen für ein WC? Ich weiß, das ist heute schon oft das Thema. Ich bin selbst öfters mit den Kindern dort, das ist wirklich ein Problem, das „kleine Geschäft“ löst

man vielleicht noch, aber das „große“ nicht. Gibt es hier bereits schon Planungen, oder ist dort etwas angedacht, dort in der Nähe eine WC-Anlage zu installieren?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, weil bekanntermaßen der Schlosspark ja nicht im Eigentum der Stadt steht, sondern im Eigentum von Esterházy. Dort eine bauliche Einrichtung der Stadt zu machen, ist nicht möglich. Allerdings haben wir dort in der Nähe ein Lokal, wo man das WC auch benutzen kann. Es wird nicht möglich sein, generell bei jedem Spielplatz der Stadt und bei jeder Freizeiteinrichtung der Stadt auch ein WC zu errichten. Insofern gibt es hier keine entsprechende Planung.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Die Eltern haben auch berichtet, sie haben oft Angst, die Kinder dort beim Maschinenteich, dass die dort ins Wasser fallen. Ist dort vielleicht eine Möglichkeit einer baulichen Maßnahme? Wahrscheinlich dann nicht, wenn es nicht im Eigentum der Stadt ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gilt ähnliches, das ist ein Thema, das wir schon einige Male hatten. Das ist natürlich ein Park, wo die Wasserfläche da ist, und da ist es schon auch die Verantwortung der Erziehungsberechtigten zu schauen, dass die Kinder im Bereich des Spielplatzes bleiben. Bis jetzt ist mir auch nichts Gegenteiliges bekannt, und es wird generell nicht möglich sein, alle Gefahrenquellen sozusagen auszuschalten. Aber da appelliere ich schon an die Eltern, an die Erziehungsberechtigten bei kleinen Kindern extrem darauf zu schauen, dass sie eben im Bereich des Spielplatzes bleiben. Dort jetzt einen Zaun um den Maschinenteich zu errichten, sehe ich nicht.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Ich finde die Idee sehr gut, nächstes Jahr so eine Kampagne gegen Gewalt fraktionsübergreifend gemeinsam zu machen, über Social Media, und da sind wir gerne bereit. Das finde ich eine sehr, sehr gute Idee. Dankeschön.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Das Jahr war für mich sehr konstruktiv, sehr lehrreich, ich habe sehr viele Menschen kennengelernt. Ich glaube, ich bin mit den allermeisten sehr gut ausgekommen, und auch Matthias wünscht allen Mitgliedern und Gästen heute nur das Beste für

Weihnachten, einen guten Rutsch. Auch ich, vielleicht wünsche ich mir ein Abrüsten der Worte, ich glaube, wir sind nie untergriffig geworden und sind immer konstruktiv oder bringen uns bestmöglich ein. Ich hoffe, Ihr könnt die Weihnachtszeit genauso gut wie ich genießen, ich bin dann nämlich zwei Wochen im Urlaub. Das wird meine Kinder ganz besonders freuen, und das wünsche ich Euch allen, eine schöne Zeit mit der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Dankeschön.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Ja wenig überraschend, habe ich wieder ein Gedicht vorbereitet. Manche kennen das schon.

„Vom Himmel zu in die tiefsten Klüfte ein milder Stern herniederlacht; vom Tannenwalde steigen Däfte und hauchen durch die Winterlüfte, und kerzenhelle wird die Nacht. Mir ist das Herz so froh erschrocken, das ist die liebe Weihnachtszeit! Ich höre fernher Kirchenglocken, mich lieblich heimatlich verlocken in märchenstillen Herrlichkeit. Ein frommer Zauber hält mich nieder, anbetend, staunend muss ich stehn, es sinkt auf meine Augenlider, ein goldner Kindertraum hernieder, ich fühl`s, ein Wunder ist geschehn.“ (Theodor Storm)

Ich darf Euch auch allen eine wunderschöne Zeit wünschen, mit Euren Lieben, alles Gute für das neue Jahr und weiterhin so gute Zusammenarbeit. Also ich glaube, so ein erheiterndes Gemeinderatsjahr wie heuer hatte ich noch nie. Ich finde, die Stimmung ist gut bei uns, danke dafür, und danke auch an die Verwaltung, dass Ihr immer alle Fragen beantwortet und da seid, auch mit großer Freundlichkeit und Respekt, das ist eine sehr feine Zusammenarbeit. Vielen Dank!“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Ich möchte im Namen der SPÖ-Fraktion die allerbesten Weihnachtswünsche übermitteln, an den Herrn Bürgermeister, an die Frau Magistratsdirektorin, an die Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, an die Presse, an die Besucher heute und an die Mitarbeiter der Stadtgemeinde. Wunderschöne Feiertage, schöne Adventzeit noch, und dass das Christkind viele Geschenke bringt.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auch ein herzliches Danke vorerst einmal für diese heutige Gemeinderatssitzung, für das Verantwortungsbewusstsein, das heute

sehr stark von drei Parteien getragen worden ist und die Stadt mit diesem Budget auch weiterbringen wird. Herzlichen Dank für diese Weihnachtsstimmung dazu. Ansonsten bedanke ich mich für das wirklich konstruktive Jahr 2023 bei Ihnen, für die hervorragende Zusammenarbeit, verbunden mit dem Wunsch, dass wir das im Jahr 2024 nochmal um eine Schlagzahl erhöhen. Vielen Dank Ihnen allen, ein schönes Weihnachtsfest, kommen Sie gut in das neue Jahr, feiern Sie mit Ihren Lieben und Ihren Freunden ein schönes Weihnachtsfest. Alles Gute!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja Dankeschön, ich möchte mich natürlich diesen netten Weihnachtswünschen auch anschließen und Euch allen alles Gute wünschen. Um es mit Karl Valentin zu sagen, der zu Weihnachten gemeint hat: „Wenn die stille Zeit vorbei ist, dann wird es auch wieder ruhiger!“ Das spüren wir natürlich auch in der Stadt, weil, so glaube ich, die Zeit bis 24.12. noch einiges auf uns zukommen lassen wird, aber dann wirklich nach dem 24.12. bis zum 06.01. ist es wirklich ruhig. Ich wünsche Euch jedenfalls, dass Ihr die Zeit auch nutzt, mit Euren Familien die Zeit zu verbringen, dass Ihr ein bisschen Kraft schöpft für das kommende Jahr, und ich wünsche Euch vor allem – das ist überhaupt das Wichtigste – viel Gesundheit und viel Elan und hoffe, dass wir uns dann im nächsten Jahr alle gesund wiedersehen, dass wir für die Stadt weiterarbeiten können. Ich möchte auch ein „Danke“ an alle Fraktionen sagen für das Miteinander und für die Diskussionen, auch wenn es nicht bei jedem Punkt gleiche Meinungen gibt. Das ist auch, glaube ich, wichtig, dass alle die Möglichkeit haben, die Meinungen einzubringen, und dass man auch mit denen ernsthaft umgeht, das werde ich auch nach besten Wissen und Gewissen auch weiterhin tun. In dem Sinne, alles Gute und frohe Weihnachten. Ich habe mir auch erlaubt, für jedes Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk auch heute mitzubringen. Es ist der Jahreskalender des Oberbergs, diesmal mit Engelmotiven vom Kalvarienberg. Ich darf Euch ersuchen, Euch ein Exemplar mitzunehmen. Das ist einerseits ein schönes Geschenk, und andererseits ist es auch eine gute Tat für die Pfarre Oberberg und für die Restaurierung der Bergkirche insgesamt. In diesem Sinn alles Gute, und ich darf noch anmerken, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 05. Feber 2024 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21:07 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Michael Bieber, MBA eh.

Gemeinderat Christoph Kainz eh.